ZEITSCHRIFT
FÜR
PHILOSOPHIE
UND
PHILOSOPHISCHE KRITIK

VORMALS

FICHTE-ULRICISCHE ZEITSCHRIFT

IM VEREIN MIT

DR. H. SIEBECK
PROFESSOR IN GIESSEN

DR. J. VOLKELT
PROFESSOR IN LEIPZIG

UND

DR. R. FALCKENBERG
PROFESSOR IN ERLANGEN

HERAUSGEGEBEN UND REDIGIERT
VON

D. DR. HERMANN SCHWARZ
PROFESSOR IN GREIFSWALD.

BAND 161



LEIPZIG 1916
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH

ZEITSCHRIFT
FÜR
PHILOSOPHIE UND PHILOSOPHISCHE KRITIK
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH IN LEIPZIG

Band 161. Heft 1

Die Selbstgewißheit des Bewußtseins.

Ein Beitrag zur vorlogischen Erkenntnistheorie.

Von **Johannes Volkelt.**

Vorbemerkung.

Schon in meinen früheren erkenntnistheoretischen Versuchen — „Erfahrung und Denken“ (1886) und „Die Quellen der menschlichen Gewißheit“ (1906) — habe ich den Gedanken durchzuführen unternommen, daß aller denkenden Erkenntnis eine vorlogische Schicht unmittelbarer Gewißheit unterbaut ist. In jenem ersten Buch gebrauchte ich für diese unmittelbare Gewißheit vorwiegend den Ausdruck „reine Erfahrung“; in der späteren Schrift zog ich die Benennung „Selbstgewißheit des Bewußtseins“ vor. Auf den folgenden Blättern biete ich einen Teil meiner Gedanken über diese vorlogische Gewißheit in derjenigen Zuschärfung und Weiterführung dar, die sie erhalten würden, wenn meine erkenntnistheoretischen Versuche in neuer Bearbeitung erscheinen sollten.

§ 1. Das Wissen von meinen Bewußtseinserlebnissen als erste Gewißheitsweise.

1. Ich lenke auf meine Bewußtseinserlebnisse meinen Blick mit der Frage, welcherlei Gewißheitsarten ich darin erlebe. Mit dem Ausdruck „meine Bewußtseinserlebnisse“ ist alles umfaßt, was für mich vorhanden ist; mag es eine Tätigkeit oder ein Zustand sein, mag es dabei auf den Inhalt oder die Funktion, den Akt ankommen. Ich könnte auch die Ausdrücke: Bewußtseinsgegebenheiten, Bewußtseinsverlauf, Bewußtseinsstrom oder ähnliche Bezeichnungen gebrauchen. Jedenfalls habe ich den Inbegriff alles für mein Bewußtsein Vorhandenen im Auge.

Indem ich mit dieser Frage nach den Gewißheitstypen auf meinen Bewußtseinsverlauf blicke, so bleibt mein Blick sofort an einer Gewißheit haften, die sich mir als ausschließlich intrasubjektiv zu erkennen gibt, die schlechterdings keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, geschweige denn auf überindividuelle Seinsgültigkeit erhebt.

Nach meiner Überzeugung, die ich anderwärts des öfteren begründet habe, kann die Erkenntnistheorie nur unter der Bedingung ihre Aufgabe erfüllen, daß sie als im strengsten Sinne voraussetzungslose Wissenschaft in Angriff genommen wird. Voraussetzungslosigkeit aber wird nur dann vorhanden sein, wenn mit dem Herausheben und Beschreiben dieser rein intrasubjektiven Gewißheit begonnen wird. Ich sehe daher den richtigen Anfang der Erkenntnistheorie darin, mit dem Kennzeichnen dieser Gewißheitsart den Anfang zu machen.

Monologisch spreche ich zu mir: ich habe Bewußtseinserlebnisse, deren ich in unbezweifelbarer Weise unmittelbar gewiß bin. Nicht etwa selten, sondern sozusagen auf Schritt und Tritt werden mir Bewußtseinsinhalte gegenwärtig, die ich mit unbezweifelbarer Gewißheit unmittelbar ergreife. Und zwar umfaßt diese Gewißheit nicht etwa nur einfache Inhalte, wie Rot, Leise, Hart, Süß, Lust, Unlust; sondern auch zusammengesetzter Gebilde werde ich mit der gleichen Gewißheit habhaft. Unablässig führt mein Bewußtseinsstrom Gebilde mit sich, die vom Standpunkt des kategorial verknüpfenden Denkens „Dinge“ genannt werden. Dieser bin ich in derselben unbedingten Weise gewiß wie der abgetrennt erfaßten Inhalte Rot oder Süß. Daneben tauchen in meinem Bewußtseinsstrome auch zusammengesetzte Gebilde von völlig anderer Art auf: sie heißen mit psychologischem Namen Gefühle, Begehrungen, Wollungen, Gedanken. Auch dieser und ähnlicher Vorgänge werde ich mit vollkommener Gewißheit inne.

Und weiter sage ich mir: indem ich des Rot, des Rund, des Apfels oder der Lust, des Begehrens, des Entschlusses mit unbedingter Gewißheit inne bin, werde ich zugleich auch dieses Gewißseins selber gewiß. Welches besonderen Bewußtseinsinhaltes ich auch unmittelbar gewiß sein mag: ich vermag meinen Blick auch auf die Art dieses Gewißseins hinzuwenden; und indem ich dies tue, sage ich zu mir: darin, daß ich bestimmter Bewußtseinsvorgänge unbezweifelbar gewiß bin, bin ich zugleich dessen gewiß,

daß ich kraft meines Bewußtseins eine unbezweifelbare Gewißheit habe. Oder anders ausgedrückt: so wahr ich dieses Bewußtsein bin, so gewiß bin ich auch dieser schlechtweg vollkommenen Gewißheitsweise. Ich wähle zur Bezeichnung dieser Gewißheit den Namen „Selbstgewißheit des Bewußtseins". Demgemäß darf ich sagen: in zahllosen Bewußtseinserlebnissen bin ich mir der Selbstgewißheit des Bewußtseins als einer schlechtweg vollkommenen Gewißheit in unbezweifelbarer Weise gewiß.

Ich hüte mich dabei vor Mißdeutungen des vorliegenden Sachverhaltes. Es geht hierbei nicht etwa so zu, daß ich die einzelnen besonderen Fälle dieses Gewißseins erst untersuchen und zergliedern müßte und auf diesem Wege zu dem darin enthaltenen Faktor des bezeichneten Gewißheitstypus käme. Vielmehr liegt die Sache so, daß, indem ich beispielsweise der Wahrnehmung des Runden unbezweifelbar gewiß bin, ich zugleich vermöge geeigneter Blickhinwendung die unbezweifelbare Gewißheit habe, daß die unbezweifelbare Gewißheit vom Runden kraft der Selbstgewißheit meines Bewußtseins besteht. In jedem beliebigen Einzelfall von unbezweifelbarer Gewißheit wird mir zugleich die Selbstgewißheit meines Bewußtseins als die Gewißheitsquelle für diesen Einzelfall gewiß.

Und ebenso wäre es eine unzutreffende Beschreibung, wenn ich den vorliegenden Sachverhalt so ansehen wollte, als ob ich auf Grundlage einer induktiven Verallgemeinerung zu einem allgemeingültigen Erkenntnisprinzipe — eben zu der „Selbstgewißheit des Bewußtseins" — gelangt wäre. Ich verfahre nicht so, daß ich eine Gewißheit, die sich mir in zahllosen Fällen bewährt hat, zu einem allgemeingültigen Prinzipe erhöbe. Die Begriffe der Allgemeingültigkeit und des Prinzips stehen mir auf dem monologischen Anfangsstandpunkt überhaupt noch nicht zur Verfügung. Erst von einer weit späteren Stufe aus wird der Erkenntnistheoretiker rückblickend und rückgreifend den Gewißheitstypus, der sich ihm zu Beginn der Erkenntnistheorie aufgedrängt hat, mit dem durch den späteren Zusammenhang geforderten Charakter ausstatten, das heißt: ihn zum Range eines für jedwedes Bewußtsein geltenden und die Grundlage alles allgemeingültigen Erkennens bildenden Gewißheitsprinzips erheben können. Auf dem Standort dagegen, auf dem ich mich jetzt befinde, bin ich nur berechtigt zu sagen, daß ich von zahllosen Bewußtseinserlebnissen

ein unbezweifelbar gewisses Wissen habe, und daß ich ebendamit zugleich der unbezweifelbaren Selbstgewißheit des Bewußtseins als der allen diesen Fällen gemeinsamen Gewißheitsweise unbezweifelbar gewiß bin. Das Innewerden dieser Gewißheitsweise kommt bei geeigneter Hinwendung der Aufmerksamkeit unmittelbar zugleich mit dem Gewißsein irgendwelchen besonderen Bewußtseinsinhaltes zustande, und zwar vollzieht sich das Erfassen der Gewißheitsweise mit derselben schlechtweg vollkommenen Gewißheit wie das Erfassen irgendeines besonderen Bewußtseinserlebnisses.

Was ich hiermit beschrieben habe, hält sich durchaus auf empirischem Boden. Ich hebe dies namentlich deswegen hervor, damit sich keine Verwechslung mit dem „eidetischen“ Verfahren HUSSERLS einschleiche. Ich will nicht sagen, daß die Erkenntnistheorie die Selbstgewißheit des Bewußtseins auf Grund der Wesensanschauung vom Bewußtsein ausspreche. Von Erfassung des Bewußtseins in seiner „leibhaften Selbstheit“, von „Wesensintuition“ ist hier nicht die Rede. Wenn es so etwas geben sollte, so könnte dies erst an weit späterer Stelle der Erkenntnistheorie zur Geltung kommen. Zu Beginn der Erkenntnistheorie steht mir der Begriff „Wesen“ als Gegensatz zu Erfahrung und Tatsache und alles, was damit zusammenhängt, überhaupt noch nicht zur Verfügung. Um mit HUSSERL zu sprechen: diese Darlegungen bewegen sich zunächst durchaus auf dem Boden der „individuellen Anschauung“ und nicht der „Wesensschauung“; die Erkenntnistheorie ist in ihrem Beginn nicht „Wesenswissenschaft“, sondern „Tatsachenwissenschaft“[1]).

§ 2. Der neutrale Charakter der Anfangsaussagen der Erkenntnistheorie.

1. Ich will mir jetzt über den Charakter der Aussagen, die ich auf Grund der Selbstgewißheit meines Bewußtseins zu Beginn der Erkenntnistheorie zu machen in der Lage bin, klar werden. Ich bin beispielsweise in unbezweifelbarer Weise gewiß, daß ich mich durstig oder müde fühle, daß ich eine weite grüne Fläche sehe, daß ich mir in der Phantasie das Meer vorstelle, daß ich

---

[1]) Man vergleiche hierzu HUSSERL, Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. S. 4, 10 f., 16 f. und oft.

einen Entschluß fasse. Es sind also Bewußtseinsvorgänge, Bewußtseinserlebnisse, Bewußtseinsinhalte, von denen ich rede, und ich rede von ihnen als den meinigen; mein Ich kommt in den Bezeichnungen der Inhalte der unmittelbaren Gewißheit beständig vor, wenn auch nicht immer gerade der Ausdruck „ich" gebraucht wird. Was ist es denn nun, was ich hier, wo noch jede andere Gewißheitsart in völligem Dunkel liegt, mit diesen Bezeichnungen allein meinen kann?

2. Erstens halte ich mir vor Augen, daß alle Aussagen, die ich zu Beginn der Erkenntnistheorie mache, einen streng monologischen Charakter tragen. Ob es noch andere Bewußtseinssphären außer der für mich vorhandenen gibt, liegt völlig im Ungewissen. Für die Bedeutung meiner Aussagen kommt die Frage nach dem Dasein anderer Iche nicht in Betracht. So entbehrt also das, was ich meine, wenn ich solche Wörter wie „ich", „mein", „Bewußtsein", „Erlebnis" und dergleichen gebrauche, durchaus jeder — wenn ich so sagen darf — ichlichen Zuspitzung. Die Beziehung des Ausgesagten auf mein Ich ist nicht durch den Kontrast der fremden Iche gehoben. Was ich als mein Bewußtseinserlebnis bezeichne, hebt sich nicht ab von einer geistigen Umwelt. Die Tatsachen, die ich auf Grund der Selbstgewißheit feststelle, sind freilich als in meinem Bewußtsein gegebene gewußt. Allein diese Wörter „mein", „ich" und dergleichen bedeuten hier nur den Hinweis auf das unbefangen Vorliegende, auf das einfach Vorhandene, das eben als ein mir Bewußtes, mir Gewisses vorhanden ist. Mein Bewußtsein ist hier zu Beginn der Erkenntnistheorie noch neutralen Charakters.

3. Zweitens sage ich mir: für die Anfangsaussagen der Erkenntnistheorie liegt auch die Frage, ob es eine körperliche Außenwelt gibt, und wie diese geartet ist, völlig im Dunkeln. Alle Auffassungsabstufungen, angefangen vom Materialismus bis zum Konszientialismus hin, sind für den Standort, auf dem ich mich befinde, gleich möglich. Das heißt: die Aussagen, die ich auf Grund der Selbstgewißheit des Bewußtseins mache, stehen nicht unter dem Gesichtspunkte des Gegensatzes von Seelischem und Körperlichem. Dieser Gegensatz ist für mich hier noch nicht vorhanden. Ich stelle meine Bewußtseinserlebnisse nicht in der Meinung fest, damit Aussagen über Seelisches, über dieses dem Körperlichen entgegengesetzte Seinsgebiet, zu machen. Diese Zu-

gespitztheit dessen, was ich als meine Bewußtseinserlebnisse ausspreche, auf den Gegensatz zum Körperlichen, Materiellen, Physischen hin (oder wie man sich ausdrücken mag), fehlt vollständig. Von einem später zu gewinnenden Standpunkte aus wird vielleicht das Gebiet, auf das sich die Anfangsaussagen des Erkenntnistheoretikers beziehen, als in das Seelische hineinfallend angesehen werden. Und insofern ich den Standort der beginnenden Erkenntnistheorie verlasse und als ein Philosoph, der sich eine bestimmte Überzeugung erworben hat, spreche, muß ich sagen: ohne Zweifel gehört der Gegenstand der Anfangsaussagen auf die Seite des Seelischen im Gegensatze zur körperlichen Außenwelt. Allein insofern ich auf dem Standort der beginnenden Erkenntnistheorie stehe, weiß ich davon nichts und nehme meine Bewußtseinswelt als das für mich zunächst einzig Bestehende unbefangen hin. Dieses für mich Vorhandene ist zunächst ein Sein sui generis, ein Sein, das im Vergleiche mit dem Gegensatze von Seelischem und Körperlichem durchaus neutralen Charakter hat[1]).

In der gegenwärtigen philosophischen Literatur begegnet man überaus häufig dem Gedanken, daß es neben dem Psychischen und dem Physischen noch eine dritte Sphäre gebe: das Reich der Geltungen, der Werte, der reinen Sachverhalte, des Logischen, des idealen Daseins oder mit welchem Namen sonst diese vom Gegensatz des Seelischen und Körperlichen nicht getroffene Sphäre bezeichnet werden mag[2]). Ich brauche kaum hervorzuheben, daß, wenn ich den Gegenstand der Anfangsaussagen des Erkenntnistheoretikers als eine neutrale, von dem Gegensatz des Psychischen und Physischen noch unberührte Sphäre bezeichnete, dies mit jener Anschauung nichts zu tun hat. Dort handelt es sich um eine endgültige Gliederung alles Bestehenden; bei mir dagegen

[1]) Wenn daher von manchen Seiten, so von den Erkenntnistheoretikern der Machschen Richtung, gesagt wird, daß die erste Tatsache, die uns entgegentritt, „die von der psychischen Natur aller Tatsachen" ist (KLEINPETER, Die Erkenntnistheorie der Naturforschung der Gegenwart. 1905. S. 18), so ist dies vom Standpunkte der Erkenntnistheorie mindestens nicht genau ausgedrückt.

[2]) Als Beleg für die überaus weite Verbreitung dieser Anschauung mag angeführt werden, daß auch in OSWALD KÜLPES realistisch gerichteter Philosophie diese dritte Sphäre eine prinzipiell wichtige Stelle einnimmt (Die Realisierung. Bd. 1. 1912. S. 12f., 225ff.).

nur um eine vorläufige, unter dem Anfangsgesichtspunkt der Erkenntnistheorie sich ergebende Charakterisierung. Dort ist mit der Annahme eines vom Gegensatze des psychischen und physischen Seins nicht getroffenen idealen Reiches ein Weltanschauungsergebnis gewonnen. Hier dagegen bedeutet der neutrale Charakter noch nicht im Entferntesten eine Entscheidung hinsichtlich der Gliederung des Bestehenden. Ja gerade weil diese Frage noch gänzlich offen liegt, deswegen trägt meine Bewußtseinssphäre für den monologischen Standpunkt, auf dem ich mich zu Beginn der Erkenntnistheorie befinde, das Aussehen des Neutralen. Mit dem Fortschreiten der erkenntnistheoretischen Untersuchung wird denn auch dieser Charakter des Neutralen bald verschwinden.

§ 3. Der vorlogische Charakter der Selbstgewißheit des Bewußtseins.

1. Ein besonders schweres Mißverständnis wäre es, wenn man behaupten wollte, daß an der Selbstgewißheit des Bewußtseins bereits die Arbeit des Denkens beteiligt sei, und daß daher diese Selbstgewißheit kein eigentümlicher Gewißheitstypus im Unterschiede vom denkenden Erkennen sei.

Es kommt darauf an, die Selbstgewißheit des Bewußtseins in ihrer Reinheit aufzufassen und in die kraft dieser Gewißheit gemachten Aussagen nichts hineinzuflechten, was aus dem Denken stammt. Im gewöhnlichen Leben freilich und auch auf dem Boden der Wissenschaften tritt die Selbstgewißheit des Bewußtseins in der Regel mit einem mehr oder weniger starken Gedankeneinschlag auf. Diesen Einschlag gilt es auszuschalten. Dabei liegt nun die Sache nicht etwa so, daß diese Ausschaltung der auf Rechnung des Denkens kommenden Faktoren die Selbstgewißheit des Bewußtseins in ihrem Wesen angriffe oder sie gar vernichtete. Wäre dies der Fall, so würde man allerdings berechtigt sein, die Selbstgewißheit des Bewußtseins als solche als bereits mit Denkleistungen durchsetzt anzusehen. In Wahrheit aber tritt durch die Ausschaltung der Denkleistungen, die sich in der Regel mit der Selbstgewißheit des Bewußtseins verquickt zeigen, diese allererst in ihrer reinen Eigentümlichkeit hervor.

Der Schein der Unentbehrlichkeit des Denkens für die Selbstgewißheit des Bewußtseins entsteht insbesondere dadurch, daß die auf diesem Wege entstandenen Gewißheiten sich in Urteils-

form kleiden, die Urteilsform aber eine Leistung des Denkens ist. In dem Urteil bringt sich die notwendige Zugehörigkeit der Prädikatsvorstellung zur Subjektsvorstellung zum Ausdruck. So richtig dies ist, so ist doch zu beachten, daß die Urteilsform nicht zur Selbstgewißheit des Bewußtseins als solcher gehört. Nur insofern die Selbstgewißheit des Bewußtseins sich sprachlich zum Ausdruck bringen will, etwa um sich mitzuteilen, ebenso insofern sie ihre Inhalte unseren Erkenntniszusammenhängen eingliedern will, muß sie sich naturgemäß der Urteilsform bedienen. Aber das mit der Selbstgewißheit des Bewußtseins Gemeinte hat mit der Wesenseigentümlichkeit des Urteilens, mit dem Notwendigkeitscharakter der im Urteil ausgesprochnen Verknüpfung nicht das mindeste zu schaffen. Es handle sich etwa um das Innesein von Süß. Wenn ich den Inhalt dieses Inneseins ausdrücken und mitteilen und ihn in den vorhandenen Tatbestand meines Wissens aufnehmen will, sage ich: dies schmeckt süß. Allein diese Streckung durch Pronomen, Verbum und Adverbium hindurch gehört nicht zu meiner Selbstgewißheit als solcher, sondern diese besteht einzig in dem, was ich mit dieser Selbstgewißheit meine; und dies ist nichts als das unmittelbare Erlebnis von Süß, das Gegenwärtighaben von Süß. Die in der Gliederung des Urteils in Subjekt und Prädikat sich zum Ausdruck bringende Notwendigkeit des Verknüpfens liegt nicht im Sinne jener meiner Selbstgewißheit von Süßschmecken. Die Gliederung des Selbstgewißheitsinhaltes durch das Urteilen ist ein notgedrungen gewähltes äußeres Hilfsmittel, das nach der inneren Bedeutung, die ihm innewohnt, für den vorliegenden Zweck nicht in Betracht kommt. Der Notwendigkeitscharakter des Urteilens ist bei diesem Heranziehen des Urteilens als äußerer Hülse ausgeschaltet. Das Süß-Innesein ist sonach ein vorlogisches Material. Die Notwendigkeit der Urteilsverknüpfung hat mit dem Süß-Innesein nicht das mindeste zu schaffen. Wer dies verkennt, mißdeutet und verfälscht das Selbstinnesein des Bewußtseins von Grund aus. Indem ich der Selbstgewißheit des Bewußtseins als einer eigentümlichen Gewißheitsweise unbedingt gewiß bin, bin ich eben darin auch dessen unbedingt gewiß, daß von logischem Verknüpfen darin schlechterdings nichts zu finden ist. Die Urteilsform ist vom Standpunkt der Selbstgewißheit des Bewußtseins aus einer Gebärde gleich zu erachten, deren sich die Selbstgewißheit notgedrungenerweise be-

dienen muß, um sich zum Ausdruck zu bringen, die aber mit ihrer Wesenseigentümlichkeit nicht nur nichts zu tun hat, sondern sie geradezu in eine ihr fremde Form zwängt.

2. Hiermit hängt etwas Weiteres eng zusammen. Die Wörter, deren sich die Selbstgewißheit bedient, um ihre Inhalte monologisch in Urteilsform zu kleiden, haben in gewisser Hinsicht einen wesentlich anderen Sinn, als ihnen üblichermaßen zukommt. Sie haben hier lediglich die Bedeutung von Zeichen, die auf das in meinem Bewußtsein jetzt Gegenwärtige hinweisen. Dagegen ist aus ihrer Bedeutung die gesamte reiche Gedankenarbeit, die auf Grund einer zahlreiche Menschengeschlechter umfassenden Entwicklung mit ihnen verschmolzen ist, schlechtweg auszuschalten. Wer freilich die sprachlichen Bezeichnungen in dem üblichen logisch durchgebildeten Sinne nimmt, muß in den Selbstgewißheits-Aussagen reichliche logische Arbeit geleistet finden. So ist beispielsweise die in den sprachlichen Bezeichnungen mitgedachte Gliederung des Erfahrungsdaseins nach Gattungen, Arten, Unterarten dort, wo ich als monologisch verfahrender Erkenntnistheoretiker meinen Selbstgewißheits-Inhalten Aussageform gebe, als nicht zu den Wörtern gehörig anzusehen. Sage ich: „dies ist weiß", so bedeutet auf diesem meinem Standpunkt das Wort „weiß" nicht etwa ein Glied in der für das Farbenreich geltenden Einteilung; geschweige denn daß der physikalisch-physiologische Hintergrund, der sich uns mit dem Wort „weiß" verbindet, mitgedacht werden dürfte. Sondern „weiß" ist lediglich gleichsam ein Hinweisen mit dem Finger auf diesen meinem Bewußtsein gegenwärtigen Empfindungsinhalt.

3. Die hier vertretene Ansicht steht in bewußtem Gegensatze zu der modernen Transzendentalphilosophie, wonach es widersinnig sein soll, ein Denkfremdes, ein Vorlogisches, ein Reich der Gegebenheiten anzunehmen. Die Selbstgewißheit des Bewußtseins ist das schlechtweg Vorlogische, das erkenntnistheoretisch Rein-Gegebene. Die Transzendentalisten haben bei ihrer Bekämpfung des Gegebenen fast immer nur die Empfindung im Sinne. Ich stelle mich ihnen mit der viel weiter gehenden Behauptung entgegen, daß nicht etwa nur in dem, was ich empfinde, sondern in allem, dessen ich kraft der Selbstgewißheit meines Bewußtseins gewiß bin, ein für das Denken schlechtweg Gegebenes vorliegt. Der Inhalt freilich, den die Selbstgewißheit des

Bewußtseins erfaßt, zeigt alle nur möglichen Grade von Verwickeltheit; und es ist Sache der Psychologie, diese zusammengesetzte Beschaffenheit aufzulösen; wobei sie zweifellos auch auf die Mitwirkung der Denkbetätigung als auf einen wichtigen Faktor für das Zustandekommen der Bewußtseinsinhalte stoßen wird. Allein als Gewißheitsweise betrachtet, also erkenntnistheoretisch genommen, ist die Selbstgewißheit meines Bewußtseins ein schlechterdings logisch Unauflösliches, ein für den Standpunkt des Denkens einfach Gegebenes, ein im Vergleich zum Denken schlechtweg Andersartiges. Das Denken findet diese vorlogische Gewißheit einfach vor. Und der weitere Verlauf der Erkenntnistheorie führt nach meiner Überzeugung zu dem Ergebnis, daß sich das denkende Erkennen nur auf Anreiz dieser vorlogischen Gewißheit verwirklichen kann. Das Denken bedarf, um sich zu entzünden, der beständigen Reibung mit den Gegebenheiten der Selbstgewißheit des Bewußtseins.

Es liegt an dieser Stelle kein Anlaß vor, kritisch auf die Art und Weise einzugehen, wie die Marburger Schule die Empfindung in ein Logisches aufzulösen versucht[1]). Dazu wird sich anderswo Gelegenheit finden. Hier haben wir es nicht mit der Empfindung im besonderen, sondern mit der Selbstgewißheit des Bewußtseins in ihrem vollen Umfang zu tun.

Was es heißt: die Selbstgewißheit des Bewußtseins ins Logische umdeuten und so verfälschen, kann man aus den Ausführungen in dem Schriftchen ERNST DÜRRS „Über die Grenzen der Gewißheit" ersehen. Hier wird die Aussage: „Ich empfinde jetzt Rot" gleichgesetzt der Aussage: „Wenn ich mir einer Rotempfindung bewußt bin, dann kann ich nicht mit Überzeugung urteilen: ich empfinde jetzt nicht Rot." Beide Aussagen hält DÜRR für gleichwertig; denn in der ersten Aussage seien die „Bedingungen für die Un-

[1]) Auch PAUL STERN lehnt in seinem Schriftchen „Das Problem der Gegebenheit" (1903) „alle Gegebenheiten" ab. Doch aber stößt er bei diesem Bemühen, das Gegebene los zu werden, schließlich auf das „zunächst bestand- und sinnlose Chaos der Sinnesdaten". Hier findet also doch die „das Gegebene auflösende Kritik" ihre Schranke. Aber dies ist, so fügt STERN hinzu, nur darum der Fall, weil die Sinnesdaten „in sich selbst allein von Wirklichkeit oder Wahrheit noch nicht das Geringste enthalten" (S. 38, 71 f.). Es ist dieses Verfahren bezeichnend für das Bemühen, um jeden Preis des unbequemen „Gegebenen" ledig zu werden. Die Empfindung läßt sich nicht geradezu in ein Nichts auflösen: so wird sie gewissermaßen für ein Nichts erklärt.

möglichkeit des Gegenteils" mitgesetzt[1]). Gerade hierin aber liegt die logische Umdeutung. Was DÜRR mit jenem Satze vornimmt, ist das Erheben auf eine völlig andere Gewißheitsstufe. Das logische Zuschärfen, das Ziehen logischer Folgerungen ist ja gerade das, was jenes unbefangene, schlichte Sichhingeben des Bewußtseins an sein eigenes Gewißsein nicht ist.

Nicht so gewaltsam umdeutend, aber doch auch umdeutend, verfährt HUGO BERGMANN. Er gehört zu den Vertretern der „Evidenz der inneren Wahrnehmung", mit anderen Worten: der Gewißheit von den Bewußtseinserlebnissen. Nur ist er der Meinung, daß der inneren Wahrnehmung die Urteilsform wesenseigentümlich ist. Alle innere Wahrnehmung sei ein „Anerkennen des angeschauten Gegenstandes". Zwar mit Benennen, Deuten, Klassifizieren habe sie nichts zu tun; aber sie bestehe jederzeit in eingliedrigem Urteilen, in schlichtem Anerkennen[2]). Auch hiermit ist schon zuviel gesagt. Indem ich die Gewißheit des Rot-Empfundenen habe, bin ich mir selbst monologisch hingegeben. Alles Anerkennen setzt voraus, daß ein Überindividuell-Geltendes an mich herantritt. Davon aber kann hier nicht die Rede sein.

Ebensowenig ist die Selbstgewißheit meines Bewußtseins so zu verstehen, als ob in dem Gewißsein von einem jeden Bewußtseinsinhalt ein Existentialurteil enthalten wäre. Vor allem MEINONG vertritt die Ansicht, daß jede Wahrnehmung ein Existentialurteil ist[3]). Ich sehe hierin eine Logisierung der Wahrnehmung. Ohne Zweifel ist das Wahrnehmen überaus häufig zugleich implizite als ein Existentialurteil gemeint. Aber das Wahrnehmen ist und bleibt Wahrnehmen, auch abgesehen von allem Existentialurteil. Wenn ich gedankenlos und träumend ins Grün hinausschaue, so ist Wahrnehmung ohne Existentialurteil vorhanden. Ich will nun sagen: man darf nicht in Verallgemeinerung der Ansicht MEINONGS die Selbstgewißheit des Bewußtseins so deuten, als ob sie immer schon zugleich ein Existentialurteil wäre. Davon wird in der Selbstgewißseit meines Bewußtseins als solcher schlechterdings nichts erlebt. Freilich bin ich in dieser Gewißheit jedesmal irgend-

---

[1]) ERNST DÜRR, Über die Grenzen der Gewißheit. Leipzig 1903. S. 88 f.

[2]) HUGO BERGMANN, Untersuchungen zum Problem der Evidenz der inneren Wahrnehmung. Halle 1908. S. 6 ff., 43 f., 58 f.

[3]) ALEXIUS MEINONG, Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens. Berlin 1906. S. 16 ff.

eines Vorhandenen, Bestehenden, Seienden, oder wie man sagen will, gewiß. Allein dieses Gewißsein ist weit entfernt davon, immer eine Urteilsgewißheit sein zu müssen.

4. Die Selbstgewißheit meines Bewußtseins darf ich als ein schlechthin letztes Gewißheitsprinzip (mit welchem Worte ich freilich die Rolle des im Beginne stehenden Erkenntnistheoretikers überschreite) bezeichnen. Damit will ich sagen: indem ich der Selbstgewißheit meines Bewußtseins inne werde, bin ich zugleich dessen gewiß, daß nichts darin mich auf eine andere Gewißheitsquelle hinweist, auf deren Grundlage oder durch deren Hilfeleistung allererst die Selbstgewißheit meines Bewußtseins zustande käme. Die Selbstgewißheit meines Bewußtseins ruht schlechtweg in sich selbst.

Besonders unter der Bezeichnung der inneren Wahrnehmung wird der Selbstgewißheit des Bewußtseins von verschiedenen Standpunkten aus eine hervorragende erkenntnistheoretische Bedeutung zuerkannt. So hebt MEINONG die „Evidenz der inneren Wahrnehmung" nachdrücklich, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, gegen alle Anfechtungen hervor. Es gibt, so drückt er sich vorsichtigerweise aus, psychische Geschehnisse, von deren Existenz wir unmittelbare Evidenz erlangen können. Die grundlegende Bedeutung, die von Alters her der inneren Wahrnehmung in der Erkenntnistheorie zugesprochen wurde, komme ihr trotz der verschiedenartigsten Einschränkungen wirklich zu[1]. Sodann ist hier auf TEODOR LIPPS[2] hinzuweisen. Gemäß der Grundrichtung seines Denkens beruht das ganze Gebäude der denkenden Erkenntnis auf dem unmittelbaren Erleben des Bewußtseins von sich selbst und seinen Objekten, auf dem unmittelbaren Bewußtsein der Subjektivität und der Objektivität. Indessen so sehr die Verwandtschaft dieser und ähnlicher Anschauungen mit der hier vertretenen Auffassung in die Augen fällt, so drängt sich doch auch der wesentliche Unterschied sofort auf. Was innere Wahrnehmung oder unmittelbares Bewußtsein von Subjekt und Objekt heißt, ist nichts erkenntnistheoretisch rein Herausgearbeitetes, sondern durchweg mengen sich psychologische Gesichtspunkte ein. Es fehlt die Einsicht, daß die Erkenntnistheorie schlechterdings vor-

[1]) MEINONG, ebenda. S. 47 ff., 79.

[2]) THEODOR LIPPS, Grundlage der Logik. 1893. S. 2 ff.

aussetzungslos verfahren müsse, und daß die Selbstgewißheit des Bewußtseins der einzig mögliche Anfang dieser voraussetzungslosen Erkenntnistheorie sei. Der Selbstgewißheit, die MEINONG und LIPPS zugrunde legen, fehlt gleichsam die erkenntnistheoretische Nacktheit, in der die Selbstgewißheit, wie ich sie verstehe, auftritt. Anders ausgedrückt: bei jenen Forschern ist die Selbstgewißheit nicht unter die Beleuchtung der ungeheueren Tragweite gerückt, die ihr bei mir insofern zukommt, als sie einen unbedingten und zugleich subjektivistischen Anfang der Erkenntnistheorie bedeutet[1]).

Ähnlich ist in dieser Hinsicht über KÜLPE zu urteilen. Er erkennt der Selbstgewißheit des Bewußtseins eine gewisse Beitragsleistung beim Zustandekommen des Erkennens zu. Aber er ist weit davon entfernt, in ihr ein schlechtweg Grundlegendes anzuerkennen. Die psychologischen Bedingungen und Schranken, unter denen die Selbstgewißheit des Bewußtseins entspringt, gelten ihm sofort als erkenntnistheoretische Unvollkommenheiten. Weil es für uns in gewissen Fällen zu einer Selbstgewißheit des Bewußtseins nicht kommt, schließt er sofort, daß ihr eine erhebliche erkenntnistheoretische Bedeutung nicht zugesprochen werden kann. Während ich sage, daß gerade der monologische, intrasubjektive Charakter dieser Selbstgewißheit ihren unvergleichlichen Vorzug — ihre Unbezweifelbarkeit — begründet, ist dies nach der Schätzung KÜLPES lediglich ein Mangel: ihre Evidenz ist eben „nur ein subjektiver Eindruck" und „als solcher von subjektiven Bedingungen abhängig". „Der erkenntnistheoretische Wert dieser Gewißheit steht somit nicht hoch"[2]).

5. Im Gegensatze zu einer solchen geringen Bewertung behaupte ich, daß die Selbstgewißheit des Bewußtseins nicht etwa nur der Erkenntnistheorie ihren voraussetzungslosen Anfang ermöglicht, sondern auch für alle Wissenschaft von unentbehrlichgrundlegender, geradezu unermeßlicher Bedeutung ist[3]). Diese

[1]) Es ist beispielsweise bezeichnend, daß LIPPS dem Zweifel, ob eine wirkliche Außenwelt bestehe, jedes wissenschaftliche Recht abspricht (Logik S. 16).

[2]) OSWALD KÜLPE, Die Realisierung. Ein Beitrag zur Grundlegung der Realwissenschaften. Bd. 1. 1912. S. 51 ff., 62 ff.

[3]) Hierin treffe ich mit WUNDT zusammen. Die Empfindung Blau (so heißt es bei ihm), die ich beim Anblick des Himmels in mir finde, ist mir als eine nicht zu bestreitende Tatsache meines Bewußtseins gegeben. Er

Behauptung kann ich freilich nicht als monologischer Erkenntnistheoretiker, sondern allein vom Standpunkt meines sonstigen Wissens aussprechen. Ich verlasse hier also mit vollem Bewußtsein den Standpunkt des beginnenden Erkenntnistheoretikers und spreche als ein den Wissenschaftsbestand Überblickender. Und da geht meine Behauptung dahin, daß die Wissenschaft überhaupt nichts zu bearbeiten vorfände, wenn ihr nicht letztlich die Selbstgewißheit des Bewußtseins beständig Stoff lieferte. Wäre die Selbstgewißheit des Bewußtseins mit der unermeßlichen Fülle ihres Inhalts nicht in Bereitschaft, so stünde das Denken vor einer vollkommenen Leere. Würde nichts erlebt, so könnte auch nichts gedacht werden. Das subjektive Erleben schafft die unausschöpfliche Fülle dessen zu Tage, was aller Wissenschaft den Inhalt gibt. Ohne die Grundlage subjektiven Erlebens und der mit ihm gegebenen unbedingten Selbstgewißheit gäbe es auch sogar keine Wissenschaft der geometrischen und arithmetischen Verhältnisse.

§ 4. Psychologische Bedingungen des Eintretens der Selbstgewißheit.

1. Als monologischer Erkenntnistheoretiker sage ich mir: wann immer ich auch kraft der Selbstgewißheit meines Bewußtseins irgendwelcher Bewußtseinsinhalte gewiß geworden bin, jedesmal erlebte ich dabei eine eigentümliche Hinwendung des Bewußtseins auf den jeweilig vorliegenden Bewußtseinsinhalt. So gewiß ich eines bestimmten Bewußtseinsinhaltes bin, so gewiß bin ich auch, daß dieses Gewißsein mit einer charakteristischen Blickrichtung meines Bewußtseins auf den vorliegenden Inhalt hin, mit Aufmerken auf ihn verknüpft ist. So weit ich kraft der Selbstgewißheit des Bewußtseins dies und jenes festgestellt habe: immer ist Aufmerken dabei beteiligt gewesen.

Auch sagt mir — so fahre ich als monologischer Erkenntnistheoretiker fort — meine Erinnerung[3]), daß ich mich oft in einer

nennt dies die unmittelbare Gewißheit und sieht in ihr „die Grundlage, von der alle objektive Gewißheit ausgeht". „Das in der inneren Erfahrung Gegebene ist unmittelbar gewiß" (Logik. Bd. 3. 3. Aufl. S. 407 f., 421). Auf die erkenntnistheoretischen Probleme, die sich für mich an dieses unmittelbare Gewißsein knüpfen, geht WUNDT nicht ein.

[3]) Die Erinnerungsgewißheit ist zwar noch nicht in die Selbstgewißheit des Bewußtseins hereingezogen; dies wird indessen weiterhin geschehen. Es mag daher schon hier in vorwegnehmender Weise die Gewißheit des Erinnerns verwertet sein.

Bewußtseinshaltung befinde, die nicht durch ein Aufmerken charakterisiert ist; in einer Bewußtseinshaltung des Dahindämmerns, des müden Träumens. Und zugleich sagt mir meine Erinnerung, daß es bei mir in solchen aufmerksamkeitslosen Bewußtseinszuständen zu unbezweifelbarer Gewißheit über das damals im Bewußtsein Gegebene nicht gekommen ist. Wo das Aufmerken fehlte, dort fehlte auch die Selbstgewißheit meines Bewußtseins.

2. Soviel vermag ich mir als monologischer Erkenntnistheoretiker zu sagen. Wenn ich mich nun auf den Standpunkt meines sonstigen Wissens, insbesondere auf den Standpunkt der Psychologie stelle, so wird das Gesagte dahin zu ergänzen sein, daß die Aufmerksamkeit die allgemeine Bedingung dafür bildet, daß Selbstgewißheit des Bewußtseins eintritt. Der Psychologe zieht — was auf dem gegenwärtigen Standpunkt verwehrt ist — auch das, was in anderen Menschen vorgeht, als Erfahrungsboden heran und verarbeitet die gefundenen Tatsachen mittels der Kategorien des Denkens. In unserem Fall ist es die Kategorie der Bedingung, die als entscheidend herangezogen wird. Selbstverständlich darf der aufgestellte Satz zunächst nicht für den Aufbau der Erkenntnistheorie verwandt werden. Damit wäre gegen die Voraussetzungslosigkeit gesündigt. Jener Satz ist als ein bloßes Einschiebsel anzusehen.

Wir machen uns den Sinn dieses Satzes noch weiter klar. Ihm zufolge liegen alle solche Bewußtseinsgegebenheiten, auf die sich unser Aufmerken nicht richtet, außerhalb der Sphäre der Selbstgewißheit. Nicht als ob wir uns diesen Bewußtseinsgegebenheiten gegenüber im Zustande der Ungewißheit befänden. Damit wäre der Tatbestand geradezu gefälscht. Vielmehr liegt die Sache so, daß dort, wo kein Aufmerken ausgeübt wird, überhaupt die Bewußtseinseinstellung des Gewißseins nicht aufkommen, also auch Ungewißsein nicht entstehen kann. Das Fehlen der Aufmerksamkeit führt mit sich das Fehlen der Gewißheitseinstellung des Bewußtseins.

Auch ist im Auge zu behalten, daß mit dem Aufmerken nicht etwa eine erkenntnistheoretische, sondern eine psychologische Bedingung der Selbstgewißheit aufgewiesen ist. Wäre die Bedingung in erkenntnistheoretischem Sinne zu verstehen, so würde dies heißen, daß die Selbstgewißheit des Bewußtseins eine Gewißheit wäre, die sich nicht als in sich selbst ruhend, sondern als

abhängig von einer anderen Gewißheit als ihrer Bedingung weiß. Man braucht dies nur auszusprechen, um einzusehen, daß das Aufmerken keine Bedingung in diesem Sinne ist. Jetzt einen süßen Geschmack zu haben, ist eine Gewißheit, von der es keinen Sinn hat, zu sagen, daß sie über sich hinaus auf eine andere Gewißheit weist, von der sie abhinge; sie ist eine schlechtweg in sich beschlossene, vollkommen sich selbst genügende Gewißheit, eine Gewißheit unbedingter Art. Lediglich das Eintreten dieser Gewißheit, ihr Erscheinen im Laufe der Bewußtseinsgeschehnisse ist an die Bedingung geknüpft, daß sich das Bewußtsein die Haltung der Aufmerksamkeit gibt. Durch diese psychologische Abhängigkeit wird an ihrer erkenntnistheoretischen Vorzugsstellung nicht das mindeste abgestrichen.

Noch auf ein mögliches Mißverständnis ist hinzuweisen. Das Aufmerken ist hier in seinem weitesten Sinne gemeint. Es sollte nicht etwa gesagt sein, daß ein planmäßiges, methodisches Aufmerken, wie es etwa die experimentelle Psychologie fordert, Bedingung der Selbstgewißheit des Bewußtseins sei. Selbst das Vorsätzliche, Willkürliche ist nicht Erfordernis der Aufmerksamkeit, so wie sie hier gemeint ist; auch die unwillkürliche, sich selbstverständlich einfindende Aufmerksamkeit entspricht der hier in Frage stehenden Bedingung. Ja wir werden weiterhin sehen, daß die unwillkürliche Aufmerksamkeit für die Selbstgewißheit des Bewußtseins in ganz besonderem Maße günstig ist.

3. Ich fahre als monologischer Erkenntnistheoretiker fort[1]). Ich mache die unbezweifelbare Erfahrung, daß in vielen Fällen, wo ich eine Bewußtseinsgegebenheit mit angespanntester Aufmerksamkeit zu erfassen bemüht bin, dieses Bemühen mir nicht gelingt, sondern daß ich im Ungewissen über das für mein Bewußtsein Vorhandene bleibe. Die Selbstgewißheit — dies erlebe ich — läßt sich trotz aller aufmerksamen Blickwendung in überaus zahlreichen Fällen nicht erreichen. Darin liegt zugleich ausge-

---

[1]) Ich werde im weiteren den Rollenwechsel nicht immer ausdrücklich bezeichnen. Es wäre dies allzu pedantisch. Der Leser wird aus Zusammenhang und Darstellungston ohne Schwierigkeit merken, wo ich als monologischer Erkenntnistheoretiker spreche und hiermit die zum Aufbau der Erkenntnistheorie wesentlichen Bestandstücke liefere, und wo ich als Psychologe oder sonst vom Standpunkte entwickelter Wissenschaft aus Erläuterungen und Weiterführungen gebe.

sprochen, daß ich in allen diesen Fällen die Gefahr der Selbsttäuschung erlebe.

Wenn dem Psychologen diese Tatsache gegenübertritt, so kann dies für ihn zum Anlaß werden, auf die Schwierigkeiten und Hindernisse der inneren Wahrnehmung, Selbstwahrnehmung, Selbstbeobachtung, oder wie man sonst sagen möge, einzugehen und hiermit im Zusammenhange die Möglichkeit der Selbsttäuschung (das heißt: der Täuschung hinsichtlich der eigenen Bewußtseinserlebnisse als solcher)[1]) zu erörtern. Die Erkenntnistheorie dagegen würde völlig aus ihrer Rolle fallen, wenn sie sich an dieser Stelle auf diese Untersuchungen einließe. Steht ihr ja doch hier das psychologische Begriffsrüstzeug, das hierzu nötig wäre, auch nicht im entferntesten zur Verfügung. Aber auch in Form einer psychologischen Einschiebung diese Untersuchungen hier zu bringen, wird sich kaum empfehlen. Diese Einschiebung würde recht umfangreich ausfallen und müßte daher als eine störende Ablenkung empfunden werden.

Dagegen ist es durch den Gang meiner monologischen Feststellungen gefordert, daß ich mir über die erkenntnistheoretische Bedeutung jener Tatsache klar werde. Wird — so frage ich — die Gewißheit der auf Grund der Selbstgewißheit meines Bewußtseins gemachten Aussagen dadurch verringert, daß in zahlreichen Fällen das Bemühen, meiner Bewußtseinserlebnisse mit unbedingter Gewißheit inne zu werden, mißlingt und ich in Ungewißheit über meine eigenen Bewußtseinsvorfindlichkeiten bleibe? Hierauf antworte ich mit einem entschiedenen Nein. Wenn ich unbedingt gewiß bin, jetzt Licht und jetzt Dunkel zu empfinden, so bleibt diese Gewißheit völlig unberührt durch den Umstand, daß ich — so will ich annehmen — trotz alles Bemühens es nicht dazu bringe, unbedingte Gewißheit darüber zu gewinnen, ob neben dem Empfindungsinhalte sich noch ein besonderer Akt des Empfindens in meinem Bewußtsein vorfindet. Oder: wenn ich uneingeschränkt gewiß bin, jetzt einen Entschluß gefaßt zu haben, so wird diese Gewißheit nicht im mindesten dadurch angefochten, daß ich — so will ich annehmen — mich außerstande fühle, die Zusammen-

[1]) Die Sinnestäuschungen haben hiermit nichts zu schaffen. Es kann eine Sinnestäuschung vorliegen, und ich kann doch imstande sein, den Bewußtseinstatbestand, der für mich vorhanden ist, mit unbezweifelbarer Gewißheit anzugeben.

setzung des Willensaktes aus seinen elementaren Bewußtseinsfunktionen durch Blickhinwendung sicher festzustellen. Mag ich noch so oft unfähig sein, meiner Bewußtseinsvorfindlichkeiten mit unbedingter Gewißheit innezuwerden, ja mögen mir hierbei noch so oft Irrungen widerfahren sein, so wird dadurch die Unbedingtheit der Selbstgewißheit meines Bewußtseins auch nicht um Haaresbreite geschmälert. Nur der Verbreitungsbezirk der Selbstgewißheit erfährt hierdurch eine Einschränkung. Ich sehe eine grobe Vermengung erkenntnistheoretischer und psychologischer Maßstäbe darin, wenn man die Unbedingtheit der Selbstgewißheit als erschüttert durch die zahlreichen Fälle des Nichtzustandekommens der Selbstgewißheit ansieht. Es liegt zweifellos die psychologische Tatsache vor, daß das Bemühen, des im Bewußtsein Vorhandenen gewiß zu werden, häufig mißlingt. Und sicherlich darf man dies einen mißlichen Umstand nennen. Allein dadurch, daß in vielen Fällen, wo man sie gern erreichen möchte, sich die Selbstgewißheit nicht verwirklichen läßt, wird ihr Gewißheitscharakter nicht im geringsten beeinträchtigt. Das Nichtvorhandensein dieser Selbstgewißheit in vielen Fällen ist für den Gewißheitscharakter dieser Selbstgewißheit in den Fällen, wo sie vorhanden ist, völlig gleichgültig. In einem jeden Falle, wo Selbstgewißheit vorliegt, ruht sie schlechterdings auf sich selber; sie kommt nicht etwa erst durch vergleichendes Hinblicken auf andere Fälle des Gelingens oder Mißlingens zustande. Die abschätzige Beurteilung der Selbstgewißheit des Bewußtseins (oder welcher andere Name gebraucht werden mag) bei MEINONG und KÜLPE ist eine Folge der angedeuteten Vermengung.

4. Was erlebe ich denn nun, wenn ich gegenüber irgendwelchen Vorgängen meines Bewußtseins hinsichtlich ihres Tatbestandes im Ungewissen bin? Was geht in mir vor, wenn ich, statt eine Aussage von unbedingter Gewißheit über meinen Bewußtseinsinhalt zu machen, bekennen muß, daß ich hierüber im Unklaren bin? Worin besteht mein Ungewißheitserlebnis hinsichtlich meiner eigenen inneren Erlebnisse? Oder, wie ich kurz sagen will, um diese Ungewißheit von anderen Ungewißheitsarten zu unterscheiden: was erlebe ich in meinem unmittelbaren Ungewißsein? Ich werfe diese Frage auf, nicht um eine allseitige Zergliederung dieses Ungewißheitserlebnisses zu versuchen, sondern nur um über das Verhältnis der Selbstgewißheit

des Bewußtseins zu der unmittelbaren Ungewißheit ins Klare zu gelangen. Nur auf diesen einen Punkt kommt es mir an.

Sehe ich genau zu, so finde ich in der Ungewißheitseinstellung meines Bewußtseins zugleich eine unbedingte Selbstgewißheit des Bewußtseins gegenwärtig. Ich bin etwa ungewiß, ob ein gewisses Unbehaglichkeitsgefühl aus Organempfindungen bestehe oder eine seelische Verstimmung sei. In diesem Falle habe ich die unbezweifelbare Gewißheit, in dieser Hinsicht etwas Sicheres nicht aussagen zu können; ich bin unbedingt gewiß, mich im Ungewissen zu fühlen. Die unmittelbare Ungewißheit ist eo ipso ein unbedingtes Gewißsein dieser meiner Ungewißheit. So wahr ich Selbstbewußtsein bin, so wahr ist es, daß ich mich über diese oder jene Bewußtseinsgegebenheiten im Ungewissen befinde. Unmittelbare Ungewißheit kommt nicht anders vor denn als Ungewißheitsgewißheit. Dies ist nicht etwa Spitzfindigkeit oder Wortklauberei, sondern einfache Beschreibung des unmittelbaren Ungewißheitserlebnisses.

So trete ich also im unmittelbaren Ungewißsein nicht aus der Sphäre der unbedingten Selbstgewißheit hinaus. Nur eine eigenartige Ausgestaltung erfährt die Selbstgewißheit im Ungewißsein. Die Selbstgewißheit hat hier einen durch Ungewißheit charakterisierten Inhalt. Die Ungewißheit ist dem Inhalt der Selbstgewißheit zugeordnet.

Auf diese Weise ergeben sich zwei Arten der Selbstgewißheit. Das eine Mal wendet sich die Selbstgewißheit gleichsam geradeswegs, ungehemmt, ungebrochen einem Inhalte zu und erfaßt ihn. Das andere Mal erfährt die Selbstgewißheit gleichsam auf dem Wege zum Inhalte eine Hemmung, sie macht das Erlebnis der Ungewißheit hinsichtlich dieses Inhaltes und bleibt daher Selbstgewißheit nur insofern, als sie dieses Ungewißseins unbedingt gewiß ist. Jene Selbstgewißheit ist sozusagen durch und durch selbstgewiß, diese ist es nur hinsichtlich ihres Ungewißheitserlebnisses. Um kurze Bezeichnungen zu haben, will ich jene als einfache, diese als gebrochene Selbstgewißheit bezeichnen.

Ich erlebe nun ferner, daß die unmittelbare Ungewißheit verschiedene Grade hat. Ich glaube beispielsweise wohl mit Sicherheit sagen zu können, daß eine bestimmte Farbenempfindung noch eine merkliche Lustbetonung mit sich führt. Aber völlig sicher

fühle ich mich nicht; ein leiser Zweifel macht sich mir bemerkbar. In einem anderen Falle — wenn ich beispielsweise mich frage, ob mir beim Hinlenken der Aufmerksamkeit auf den Begriff Dreieck noch irgendein Rest von Anschaulichkeit vorschwebt — fühle ich mich vielleicht gänzlich im Unsicheren; ich werde ungefähr gleichmäßig zum Ja und zum Nein hingezogen. Hier erlebe ich offenbar zwei verschiedene Grade der unmittelbaren Ungewißheit.

Es hat hier nun kein Interesse, die verschiedenen Grade der unmittelbaren Ungewißheit durchzugehen und zu beschreiben. Hier ist lediglich von Wichtigkeit, festzustellen, daß die Grade der unmittelbaren Ungewißheit nicht die Selbstgewißheit des Bewußtseins als solche betreffen. Die Selbstgewißheit des Bewußtseins bleibt immer gleich unbezweifelbar, immer gleich unbedingt.

Zurückblickend darf ich jetzt sagen: die Selbstgewißheit ist entweder überhaupt nicht vorhanden, oder sie besteht in unbezweifelbarer Weise. Ein Mittleres gibt es nicht. Das Nichtvorhandensein der Selbstgewißheit gilt, wie wir gesehen haben, hinsichtlich aller Bewußtseinsvorgänge, denen ich keine Aufmerksamkeit zuwende, die von mir unbemerkt verlaufen. Sobald das Aufmerken einsetzt, ist auch unbedingte Selbstgewißheit da; sei es, daß sie in einfacher oder nur in gebrochener Form zustande kommt.

5. Auch die gebrochene Selbstgewißheit ist nicht ohne Wert für die Wissenschaft. Das Hinweisen auf eine Bewußtseinstatsache, dem nur eine Spur von Ungewißheit beigemischt ist, wird, wenn ein zweifelfreies Feststellen nicht zu erlangen ist, mit der nötigen Vorsicht als ein Ersatz dafür herangezogen werden können. Macht sich dagegen eine Ungewißheit stärkeren Grades bemerkbar, so kann dies umgekehrt der Wissenschaft zum Antrieb dienen, sich nach einem anderen Wege umzusehen, um — etwa durch Schlußfolgerung aus feststehenden Tatsachen oder durch experimentell verfeinerte und gezüchtete Selbstbeobachtung — feststellen zu können, was sich an jener Stelle des Bewußtseins tatsächlich vorfindet, wo die unmittelbar hingewendete Aufmerksamkeit in völlige Ungewißheit gerät.

Ebenso sicher ist aber, daß nur die einfache Selbstgewißheit den Wissenschaften eine feste Grundlage liefert. Gäbe es nur gebrochene Selbstgewißheit, wäre es sonach unmöglich, durch

unmittelbare Selbstgewißheit Erfahrungstatsachen zweifelsfrei festzustellen, so würden sich (so will ich mich vorsichtigerweise ausdrücken) mindestens die auf Erfahrung angewiesenen Wissenschaften in Skeptizismus gestürzt sehen. Stieße das Bemühen, durch Hinwenden der Aufmerksamkeit der Bewußtseinsgegebenheiten gewiß zu werden, überall auf Ungewißheit, so würde nicht nur etwa die Psychologie jeder sicheren Grundlage ermangeln; sondern genau das Gleiche würde auch von der Naturwissenschaft gelten. Denn jede naturwissenschaftliche Beobachtung ist doch nichts anderes als unmittelbares Gewißwerden einer Bewußtseinsgegebenheit. Auch das Experiment — sowohl das psychologische wie das naturwissenschaftliche — könnte keine einzige gesicherte Tatsache liefern, wenn die Selbstgewißheit des Bewußtseins überall und immer zu Ungewißheit führte. (Schluß folgt.)

Die Geschichtsphilosophie Martin Deutingers[1].

Von Dr. **Gerhard Kallen.**

(Schluß.)

D. Ergebnisse und Beurteilung.

Bei aller Ähnlichkeit, die rein äußerlich betrachtet, DEUTINGERS Geschichtsphilosophie mit HEGELS Konstruktion aufweist, sind beide doch schon in ihrem Ausgangspunkt durch die Kluft einer entgegengesetzten Weltanschauung getrennt. Während bei den alten griechischen Philosophen einst das noch „jugendliche" Denken sich mit den Dingen verwechselt und ohne Einschränkung seine Gesetze für die Gesetze der Dinge selbst genommen hatte[2], setzte die Philosophie des deutschen Idealismus bewußt Denken und Sein identisch und glaubte „die Gegenstände selbst durch die Magie der Logik hervorbringen" zu können.

Einer der größten Fortschritte der Deutingerschen Philosophie liegt nun darin, daß sie mit Entschiedenheit die Selbständigkeit der dem Subjekt gegenüberstehenden objektiven Welt betont.

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Band 159, Jahrgang 1915, S. 193 ff.
[2]) A. RIEHL, Philosophie der Gegenwart. S. 17.

ZEITSCHRIFT
FÜR
PHILOSOPHIE
UND
PHILOSOPHISCHE KRITIK

VORMALS

FICHTE-ULRICISCHE ZEITSCHRIFT

IM VEREIN MIT

DR. H. SIEBECK
PROFESSOR IN GIESSEN

DR. J. VOLKELT
PROFESSOR IN LEIPZIG

UND

DR. R. FALCKENBERG
PROFESSOR IN ERLANGEN

HERAUSGEGEBEN UND REDIGIERT
VON

D. DR. HERMANN SCHWARZ
PROFESSOR IN GREIFSWALD.

BAND 161



LEIPZIG 1916
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH

ZEITSCHRIFT
FÜR
PHILOSOPHIE UND PHILOSOPHISCHE KRITIK
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH IN LEIPZIG

Band 161. Heft 2

Die Selbstgewißheit des Bewußtseins.

Ein Beitrag zur vorlogischen Erkenntnistheorie.

Von **Johannes Volkelt.**

(Schluß.)

§ 5. Die Erinnerungsgewißheit.

1. Mit uneingeschränkter Gewißheit sage ich zu mir: indem ich unmittelbar gewiß bin, etwas Süßes zu schmecken, bin ich mit der gleichen Unmittelbarkeit und Unbezweifelbarkeit zugleich dessen gewiß, soeben, das heißt: in dem jetzt eben verlaufenen Zeitteil etwas Süßes geschmeckt zu haben. Die Gegenwartsgewißheit wandelt sich mir in stetigem Flusse in Vergangenheitsgewißheit um. Der Umstand, daß das Gegenwartserlebnis unabhängig und stetig weiter vorrückt, hat für die Selbstgewißheit nicht etwa die Folge, daß sie durch die weiterrückende Gegenwartsgrenze nach rückwärts abgeschnitten würde; sondern sie greift über den jeweiligen Gegenwartspunkt nach rückwärts mit derselben Unmittelbarkeit und Selbstverständlichkeit hinüber, mit der sie des Gegenwartsinhaltes gewiß ist. Indem ich spreche: ich sehe eine grüne Fläche vor mir, bin ich während des Ablaufes dieses Sprechens — genau genommen — nicht nur des augenblicklichen Gegenwärtigseins der grünen Fläche für mein Bewußtsein, sondern auch dessen gewiß, daß in dem unmittelbar anstoßenden Vergangenheitsabschnitt die grüne Fläche meinem Bewußtsein gegenwärtig war. Ich kann das Erleben, um das es sich hier handelt, und das ich bei geeigneter Blickrichtung des Bewußtseins jederzeit haben kann, auch so ausdrücken: der Jetzt-Inhalt ist meinem Bewußtsein stets in einer gewissen verschwimmenden Breite gegenwärtig: nämlich nicht nur als jeweiliger Augenblicksinhalt, sondern auch als soeben gegenwärtig gewesener

Inhalt, als Streckeninhalt. Die Selbstgewißheit des Bewußtseins ist nicht nur Augenblicksgewißheit, sondern auch Gewißheit des stetig aus der Vergangenheit herfließenden Inhalts. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß jeder Bewußtseinsinhalt, der der unmittelbaren Vergangenheit angehört, mit uneingeschränkter Gewißheit erfaßt wird. Man braucht ja nur daran zu denken, daß, wo kein Aufmerken vorhanden ist, auch der soeben verlaufene Bewußtseinsinhalt nicht mit voller Gewißheit erfaßt wird. Sondern nur soviel ist gesagt, daß ich in zahllosen Fällen dieses Erlebnis mache. Jeder Einzelfall solchen Erlebens aber schließt die vollkommene Gewißheit in sich, daß es zweifelsfreie Gewißheit meines Bewußtseins von seiner unmittelbar angrenzenden Vergangenheit gibt. Es ist klar, daß hier das Problem der Stetigkeit im Hintergrunde steht. Allein hier, zu Beginn der Erkenntnistheorie, auf dieses Problem einzugehen, fehlen alle Erkenntnismittel[1]).

Aber mein unmittelbares Gewißheitserlebnis erstreckt sich bedeutend weiter. Es handle sich — so nehme ich im Anschluß an die oben betrachteten Fälle an — um einen für mein Bewußtsein eine gewisse Zeitstrecke hindurch stetig vorhandenen Inhalt: also etwa um die Süß-Empfindung, die ich, solange ein Stück Zucker in meinem Munde zergeht, ununterbrorhen habe, oder um eine grüne Wiese, der ich, auf einer Bank sitzend, eine Stunde lang mit Erquickung meine Blicke zugewendet halte. Ich fasse dieses zweite Beispiel ins Auge. Weggehend bin ich des Grüns nicht etwa nur als eines Inhaltes gewiß, der den hinter der augenblicklichen Gegenwartsgrenze liegenden Vergangenheitsaugenblick ausfüllt, sondern ich weiß auch mit genau derselben uneingeschränkten Gewißheit, daß ich beim Niederlassen auf die Bank den Gesichtseindruck der grünen Wiese hatte. Meine unmittelbare Selbstgewißheit trägt mich sonach in zahllosen Fällen weit über die jeweilige Gegenwartsgrenze hinaus. Allein auch hierbei darf ich nicht stehen bleiben. Vergangenheitsgewißheit gibt es auch dann

[1]) HUGO BERGMANN behandelt die Frage der „inneren Wahrnehmung“ in engem Zusammenhang mit dem Stetigkeitsprobleme (Untersuchungen zum Problem der Evidenz der inneren Wahrnehmung, S. 73 ff.). Doch tut er dies so, daß er, statt auf die Sprache des inneren Erlebens zu hören, spitz gesetzte Konstruktionen, die der Grundlage des inneren Erlebens entbehren, als Lösung darbietet.

für mich, wenn die Stetigkeit des für mein Bewußtsein vorhandenen Inhalts wegfällt und der vergangene Inhalt durch eine Pause des Nichtseins für mein Bewußtsein von seinem gegenwärtigen Wiederergriffenwerden getrennt ist.

2. Man denkt, wenn man von Erinnerung spricht, gewöhnlich an Fälle dieser Art, d. h. an solche Fälle, wo der vergangene, in der Gegenwart von uns wiedererfaßte Bewußtseinsinhalt eine Zeitstrecke hindurch nicht für unser Bewußtsein vorhanden war. Doch wäre es wissenschaftlich unzweckmäßig, dieses Wort auf die durch eine Bewußtseinspause charakterisierten Fälle einzuschränken. Zudem ist es ja durchaus sprachgefühlsgemäß, das Wort „Erinnerung" auch dort anzuwenden, wo ein stetiges Vorhandensein eines Inhalts für mein Bewußtsein vorliegt. Niemand wird sprachlich Anstoß nehmen, wenn ich etwa sage: ich erinnere mich, daß mich der Zahnschmerz seit heute morgen ununterbrochen belästigt. Nur wird es gut sein, kurze Bezeichnungen für die beiden Formen des Erinnerns zu haben. Ich will die in Anknüpfung an einen stetig vorhanden gewesenen Bewußtseinsinhalt auftretende Erinnerung als kontinuierliche, die nach einer Bewußtseinspause auftretende Erinnerung als diskrete Erinnerung bezeichnen.

3. Meinen erkenntnistheoretischen Monolog wieder aufnehmend, stelle ich fest, daß ich in zahllosen Fällen mit derselben vollkommenen Gewißheit, mit der ich gewiß bin, in diesem Jetzt dieses Rot zu sehen, auch vergangener, durch lange Strecken des Nichtbewußtgewesenseins von meinem gegenwärtigen Ich getrennter Bewußtseinserlebnisse gewiß bin. Es ist für mich eine schlechtweg vollkommene Gewißheit, daß ich heute morgen im Rosental spazieren ging, daß ich im letzten Winter eine Vorlesung über die griechische Philosophie gehalten, daß ich das Gymnasium in Teschen besucht habe. Dies sind Gewißheiten schlechtweg unüberbietbaren Grades. Und ich stelle weiter fest, daß, wenn ich auch Hunderte von Erinnerungstäuschungen in meinem Leben erfahren habe, diese Erfahrung doch nicht den allerleisesten Abzug an der Gewißheit bewirkt, mit der ich von den genannten und unzähligen anderen Tatsachen überzeugt bin. Oder ich denke an meine wissenschaftlichen Arbeiten: wenn ich mich darin etwa auf KANT oder HEGEL beziehe, so bedeutet schon die Nennung dieser Namen, daß ich mich in der Lage weiß, mich an eine Fülle von Tatsachen, die diese beiden Denker betreffen, und die ich mir

lesend und lernend eingeprägt habe, mit einer völlig uneingeschränkten Gewißheit zu erinnern. Mag ich mich selbst schon auf den verblüffendsten Erinnerungstäuschungen ertappt haben, so wird dadurch die Gewißheit, mit der ich mich etwa daran erinnere, daß KANT die Kritik der reinen Vernunft verfaßt hat, und daß darin der Begriff des Dinges an sich häufig vorkommt, nicht im allermindesten abgeschwächt.

4. Nach meiner Auffassung wird die erkenntnistheoretische Wertung der Erinnerungsgewißheit völlig verkannt, wenn in der Tatsache der Erinnerungstäuschungen ein Grund erblickt wird, der die Erinnerungsgewißheit nur als eine mit Ungewißheit behaftete Gewißheit erscheinen läßt. Wenn sich Jemand trotz der zweifelsfreien Gewißheit, mit der er einen bestimmten erinnerten Inhalt hinstellt, dennoch in Erinnerungstäuschung befindet, so ist dies als eine psychologische Entgleisung, als ein psychologischer Unglücksfall zu beurteilen. Der von uneingeschränkter Erinnerungsgewißheit in einem bestimmten Fall Überzeugte weist trotz aller Erinnerungstäuschungen die Möglichkeit, daß er sich irren könne, weit von sich, und er hat Recht damit [1]). Der Grad der Erinnerungsgewißheit kann immer nur von dem, der sie jeweilig erlebt, abgeschätzt werden. Und da liegt nun die Sache so, daß ich in zahllosen Fällen meine Erinnerungsgewißheit als eine ohne jedweden Abzug vollkommene Gewißheit erlebe. So wahr ich meines Bewußtseins mächtig bin, so unbedingt sicher ist es für mich, daß ich vor einigen Minuten einen Eisenbahnzug habe vorüberfahren sehen. Tausende von Erinnerungstäuschungen bringen an diesem Gewißheitserlebnis nicht den leisesten Abstrich hervor.

Die Erinnerungstäuschungen würden nur dann als ein Abstrich an der Erinnerungsgewißheit zu bewerten sein, wenn diese Gewißheit induktiv aus den Einzelfällen abgeleitet wäre. Wenn die Sache so läge, dann würden bei Bewertung der Erinnerungsgewißheit die Fälle der Erinnerungstäuschung gegen die der Erinnerungsbewährung in Anrechnung zu bringen sein. Die Erkenntnistheorie dürfte der Erinnerung allerdings dann nur einen verminderten Grad von Gewißheit zuerkennen. Die Sache liegt aber eben nicht so; vielmehr trägt jeder Einzelfall der Selbst-

---

[1]) Hierzu finde ich die Zustimmung KÜLPES (Die Realisierung, Band 1, S. 53) und GALLINGERS (Zur Grundlegung einer Lehre von der Erinnerung, S. 109).

gewißheit des Bewußtseins und so auch der Erinnerungsgewißheit sich selbst. Es gibt Erinnerungsgewißheit nur in Form von Einzelfällen. Die Erinnerungsgewißheit als Prinzip bedeutet nur, daß es Einzelfälle von uneingeschränkter Erinnerungsgewißheit gibt. Die Tatsache, daß ich unbedingte Erinnerungsgewißheit in zahllosen Einzelfällen erlebe, wird von der daneben bestehenden Tatsache vorkommender Erinnerungstäuschungen nicht im mindesten berührt.

Die Erinnerungsgewißheit ist, wie die Selbstgewißheit des Bewußtseins überhaupt, eine vorlogische Gewißheit. Ein Gründen der Erinnerungsgewißheit auf logisches Erwägen (und das Abschätzen der Erinnerungstäuschungen gegen die Fälle von zuverlässiger Erinnerung ist ein logisches Erwägen) ist ein sich selbst aufhebendes Unternehmen. Die Erinnerungsgewißheit gilt nicht auf Grund der Logik; das Denken ist dabei schlechtweg unbeteiligt. Hierauf werde ich noch weiterhin zurückkommen. Wer die Erinnerungsgewißheit als ein Ergebnis ansieht, das aus jenem Abwägen hervorgeht, trägt in den vorlogischen Teil der Erkenntnistheorie logische Gesichtspunkte hinein. Er logisiert die Erinnerungsgewißheit; er übersieht das Einzelfallmäßige, das Individuelle dieser Gewißheitsgrundlage.

Wo in den Darstellungen der Erkenntnistheorie von Erinnerungsgewißheit gehandelt wird, geschieht dies fast immer so, daß die Frage nach dem ursprünglichen, immanenten Gewißheitscharakter des Erinnerns überhaupt nicht in den Gesichtskreis des Erkenntnistheoretikers fällt. So ist es beispielsweise bei Ernst Dürr. In den ausführlichen Erörterungen, die er in seiner Erkenntnistheorie der Erinnerung widmet, kommt die erkenntnistheoretische Fragestellung hinsichtlich der Erinnerungsgewißheit auch nicht einmal spurweise vor. Er findet das Kriterium der Gewißheit der Erinnerung in der Wirksamkeit, mit welcher sich das „Originalerlebnis" geltend macht. Hiermit ist lediglich eine psychologische Bedingung aufgewiesen, nach der sich in gewissem unbestimmbaren Grade die Erinnerungsgewißheit richtet. Auf Grund dieses Kriteriums gelangt er zu dem Ergebnis, daß die Erinnerungsgewißheit „besonders viel zu wünschen übrig läßt" [1]. Aber auch Meinong, der die Erinnerung wenigstens teilweise unter erkenntnis-

[1] Ernst Dürr, Erkenntnistheorie (1910), S. 91 ff.; vgl. S. 37—48.

theoretischen Gesichtspunkten betrachtet, kommt, indem er die Erinnerungstäuschungen in Anschlag bringt, zu dem Ergebnis, das die Erinnerungsgewißheit nur auf den Rang einer Vermutungsevidenz Anspruch habe[1]).

Doch kann auch der Erkenntnistheoretiker an der Tatsache der Erinnerungstäuschung nicht gleichgültig vorübergehen. Er wird im Hinblick auf diese Tatsache schon auf die leiseste Vermutung eines psychologischen Verdachtsgrundes hin, besonders gegenüber den Erinnerungsaussagen anderer Personen, lieber mehr als zu wenig Vorsicht und Zurückhaltung üben. Er wird sonach ein gewisses Mißtrauen — ich sage nicht etwa: von vornherein den Erinnerungsaussagen entgegenbringen, sondern nur als eine Möglichkeit in Bereitschaft halten. Allein hiermit will der Erkenntnistheoretiker nicht im mindesten gesagt haben, daß die Erinnerungsgewißheit in ihrem eigenen Grunde erschüttert sei, und daß der von seiner Erinnerungsgewißheit schlechtweg Überzeugte vom Standpunkte des Erkennens aus Unrecht daran tue, diese Überzeugung zu haben, daß er vielmehr besser daran täte, seiner Erinnerungsgewißheit mit Zweifel zu begegnen. Sondern der Erkenntnistheoretiker faßt nur den Vorsatz, auch der Erinnerungsgewißheit gegenüber die Vorschriften logischen Erwägens nicht außer acht zu lassen. Das heißt: er hält sich die Möglichkeit vor Augen, daß es psychologische Entgleisuugen auf dem Gebiet der Erinnerungsgewissheit gibt, und daß es daher gelte, auf Verdachtsgründe, die nach dieser Richtung weisen, aufzupassen. Die Erinnerungsgewißheit als eine sich von Fall zu Fall selbst tragende Gewißheit bleibt von diesen Vorsichtsmaßrgeln gänzlich unberührt. So wird der Erkenntnistheoretiker ja auch den Umstand, daß zahlreiche Denkfehler aus Leichtfertigkeit, Zerstreutheit, überhaupt aus Mangel an Aufmerksamkeit vorkommen, nicht dahin deuten, daß die Denknotwendigkeit in ihrem eigenen Grunde erschüttert sei und nur den Sinn bloßen Vermutens habe.

Es wäre auch irrig, für die Bestimmung des Grades der dem Erinnern eigentümlichen Gewißheit solche Prüfsteine anzuwenden,

[1]) MEINONG, Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens, S. 70. HUGO BERGMANN, der sich mit MEINONG kritisch auseinandersetzt, verfährt noch radikaler: er schränkt die innere Wahrnehmung auf „streng gleichzeitige Akte" ein (a. a. O. S. 83, 87). Auch FREYTAG stellt die Erinnerung auf die Stufe eines „unsicheren Meinens" (Der Realismus und das Transzendenzproblem, S. 119 f.).

die mit dem Selbsterhaltungstriebe oder dem Gewissen in Verbindung stehen. Jenes wäre beispielsweise der Fall, wenn ich jemanden aufforderte, feierlich zu erklären: er würde sich das Leben nehmen oder sein Vermögen wegschenken, falls er sich in einer Erinnerungsaussage, die er als unbedingt sicher hinstellt, getäuscht haben sollte. Das Zweite läge vor, wenn ich von der eine Erinnerungsaussage machenden Person verlangte, daß sie für ihre Aussage eidlich eintrete [1]). Die Weigerung würde in diesen Fällen nicht im entferntesten beweisen, daß hier eine unsichere Erinnerung vorliege. Denn es ist möglich, daß die Weigerung lediglich dadurch hervorgerufen ist, daß durch die Angst, sich äußerlich oder innerlich zu schädigen oder gar dem Verderben auszusetzen, das Wissen von dem Vorkommen merkwürdiger Erinnerungstäuschungen eine krankhaft gesteigerte Überzeugungskraft erhalten hat. Es erscheint mir sogar als möglich, daß jemand, der die Aussage macht: $2 \times 2 = 4$, wenn ihm in drohendem Ernst erklärt würde, daß er, falls er dieses Urteil aufrecht erhalte und es dennoch falsch wäre, sofort getötet würde, in angstvoller Aufregung davor zurückschrecken könnte, jenen Satz aufrecht zu erhalten.

5. Von der Erinnerungstäuschung ist die Erinnerungsungewißheit zu unterscheiden. Unzähligemale mache ich die Erfahrung, daß ich im Bemühen, eines vergangenen Erlebnisses durch Erinnerung gewiß zu werden, doch nur bis zu einem größeren oder geringeren Grade von Ungewißheit gelange. Es handle sich für mich etwa darum, ob ich an einem bestimmten Tage in der Goethestraße zu Leipzig einer bestimmten Person N. begegnet bin und mit ihr über eine bestimmte Angelegenheit gesprochen habe. Da werden sich die verschiedenen Grade der Ungewißheit etwa in folgenden sprachlichen Wendungen äußern. Ich sage etwa: ich müßte mich in einer mir unbegreiflichen Weise täuschen, wenn ich den N. nicht getroffen hätte usw. Ein etwas höherer Grad von Ungewißheit liegt vor, wenn ich etwa die Worte gebrauche: wenn ich mich recht erinnere, so bin ich dem N. damals begegnet usw. Noch beträchtlicher ist die Ungewißheit, wenn ich sage: es kommt mir als ziemlich sicher vor, daß usw.; und drücke ich mich etwa so aus: es schwebt mir dunkel vor, als ob ich usw., so will ich damit den allerstärksten Grad von Ungewißheit bezeichnen.

[1]) Vgl. Gallinger, Zur Grundlegung einer Lehre von der Erinnerung. S. 104.

Hier kommt es nicht darauf an, die verschiedenen Grade der Ungewißheit näher zu charakterisieren. Es wäre eine Aufgabe für sich: die Haltung des Bewußtseins im Zustande der Ungewißheit überhaupt und in den verschiedenen Arten und Graden der Ungewißheit zu beschreiben und zu zergliedern, also eine Phänomenologie der Ungewißheit zu geben [1]). Hier genügt es, sich nur die Tatsache überhaupt gegenwärtig zu halten, daß unser Bewußtsein auf unser Erinnerungsbemühen häufig mit Ungewißheit antwortet.

Dagegen ist es für uns wichtig, sich klar zu machen, daß in der Erinnerungsungewißheit, geradeso wie in der unmittelbaren Ungewißheit, uneingeschränkte Selbstgewißheit mit enthalten ist. Die Erinnerungsungewißheit ist, indem sie auftritt, nicht anders als so möglich, daß ich dessen unbedingt gewiß bin, mich nicht mit vollkommener Gewißheit zu erinnern. Ich bin etwa ungewiß, ob ich beim Ausgehen einen Regenschirm mitgenommen hatte. Dies besagt: ich bin unbedingt gewiß, eine vollkommene Gewißheit hinsichtlich jenes Vergangenheitserlebnisses nicht zu besitzen. Es fällt also die Erinnerungsungewißheit unter die „gebrochene" Selbstgewißheit (vgl. S. 19).

6. Hätte ich mich als Psychologe mit der Erinnerung zu beschäftigen, so würde ich den Erinnerungsvorgang sofort als ein höchst verwickeltes Gewebe anzuerkennen und meine Aufgabe darein zu setzen haben, in dieses Gewebe zergliedernd und verknüpfend einzudringen [2]). Hiermit verträgt es sich durchaus, wenn der Erkenntnistheoretiker die Unzurückführbarkeit oder Unmittelbarkeit der Erinnerungsgewißheit behauptet. Denn damit ist nur gesagt, daß auf die Frage, ob die Erinnerungsgewißheit allererst vermöge einer anderen, weiter zurückliegenden Gewißheit gelte, ob also in jedem Falle der Erinnerungsgewißheit zunächst darauf zu achten sei, daß die Bedingungen dieser ursprünglichen Gewiß-

[1]) So hat Richard Hönigswald den Zustand des Zweifels in der Schrift „Die Skepsis in Philosophie und Wissenschaft" (1914) einer fein eindringenden Zergliederung unterzogen. Es zeigt sich dabei, auf welche Fülle von Problemen man bei einer die verschiedenen Haltungen des Bewußtseins ins Auge fassenden Zergliederung stößt.

[2]) Vorwiegend von psychologischem Standpunkte aus habe ich mich mit der Erinnerung in dem Aufsatze „Beiträge zur Analyse des Bewußtseins: 2. Die Erinnerungsgewißheit" beschäftigt (Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 1901. Band 118. S. 1 ff.).

heit erfüllt seien, schlechterdings mit Nein zu beantworten ist. Die Erinnerungsgewißheit ist eine letzte, schlechthin auf sich selbst ruhende Gewißheit. Sie trägt die Gewähr des Gewißseins durchaus in sich selbst. Sie bedarf keiner Rechtfertigung durch irgend eine andere Gewißheit.

Hiermit ist ein Satz von unbezweifelbarer Gewißheit ausgesprochen. Indem ich monologisch betrachte, was ich in der Erinnerungsgewißheit hinsichtlich des Grundes ihrer Gültigkeit unmittelbar erlebe, werde ich dessen zweifelsfrei gewiß, daß die Erinnerungsgewißheit schlechterdings sich selbst verbürgt. Ich sage mir mit unbedingter Gewißheit, daß sie nicht etwa auf Grund von Vergleichen, Erwägen, Urteilen, Schließen zu ihrer Gültigkeit kommt; daß sie sich nicht auf etwas Derartiges allererst aufbaut oder sich aus ihm herleitet[1]). Von dem allen — so sage ich mir monologisch — ist schlechterdings nichts in der Erinnerungsgewißheit zu entdecken. Ich erlebe sie als eine in sich selbst ruhende, bei sich selbst anfangende und in sich selbst endende Gewißheit. Die Erinnerungsgewißheit verbürgt sich schlechterdings selbst[2]).

7. Aber es muß noch um einen wichtigen Schritt weiter gegangen werden. Ich frage, ob ein vergangenes Erlebnis auch unter gänzlicher Ausschaltung der Erinnerung mit irgendwelchen anderen Erkenntnismitteln zur Gewißheit erhoben werden könne. Dabei kann nur das erschließende Denken in Betracht kommen.

Mein vergangenes Erlebnis ist unwiederbringlich dem Nichtsein verfallen. Aber es hat vielleicht Wirkungen und Spuren

---

[1]) Übrigens ist es nicht etwa nur vom erkenntnistheoretischen, sondern auch vom psychologischen Standpunkte aus unrichtig, in dem Erinnern ein Beziehen, Vergleichen oder gar ein Schließen zu erblicken. Hierüber habe ich mich in dem soeben angeführten Aufsatz über die Erinnerungsgewißheit ausführlich ausgesprochen. Zutreffende Ausführungen über diese psychologische Mißdeutung gibt auch August Gallinger a. a. O., S. 30 ff.

[2]) Wenn Carl Stumpf (Zur Einteilung der Wissenschaften, 1907, S. 5) sagt, daß die Erinnerungsüberzeugung „niemals auf einer unmittelbaren Einsicht" beruht, so kann ich dem zustimmen, wofern unter „Einsicht" eine logische Überzeugung verstanden wird. Ein unmittelbares logisches Einleuchten liegt in der Erinnerung nicht vor. Er nennt die Erinnerungsüberzeugung geringschätzig einen „blinden Glauben". Man mag sie mit Rücksicht auf ihre vorlogische Natur immerhin blind nennen; nur muß man bedenken, daß dann die Blindheit den Charakter einer jedem Zweifel, jeder logischen Einwendung unbedingt Stand haltenden, sich selbst schlechtweg verbürgenden Gewißheit hat.

hinterlassen, die in die Gegenwart meines Bewußtseinsbestandes hineinreichen. Es sind etwa Zeugen jenes Erlebnisses da; oder es liegt eine Aufzeichnung jenes Erlebnisses vor; oder die Dinge der Außenwelt zeigen die unmittelbaren oder mittelbaren Wirkungen jenes Erlebnisses. Soll von dem vergangenen Erlebnis ohne Beteiligung der Erinnerung Gewißheit gewonnen werden, so könnte dies nur durch ein Erschließen aus Gegenwartstatsachen, durch ein denkendes Verarbeiten des mit jenem Erlebnis in Zusammenhang stehenden Unmittelbar-Gegebenen geschehen.

Jedes derartige Verfahren schließt aber vielmehr auf Schritt und Tritt die Benutzung der Erinnerungsgewißheit in sich. Die Erinnerungsgewißheit läßt sich nicht ausschalten. Um Vergangenes aus den Wirkungen und Spuren zu erschließen, habe ich allenthalben Erinnerungsgewißheit nötig. Ich kann für das Erkennen von Vergangenem des unbedingten Zutrauens zur Erinnerungsgewißheit nicht entbehren. Die Erinnerungsgewißheit als solche kann niemals durch ein anderes Erkenntnisverfahren als vertrauenswürdig erwiesen werden. Denn dieses Verfahren setzt selbst schon die Vertrauenswürdigkeit der Erinnerungsgewißheit voraus.

Ein Zeuge etwa wird zur Feststellung eines Vorfalls vernommen: seine Aussagen stammen offenbar aus Erinnerungsgewißheit. Eine Aufzeichnung liegt vor: nun beruht aber die Aufzeichnung, und wäre sie auch unmittelbar nach dem Erlebnis niedergeschrieben, auf gedächtnismäßiger Wiedergabe. Oder: ich habe einem Bekannten ein Buch geliehen; dieser bestreitet es; ich zeige ihm das mit meinem Namen gekennzeichnete Buch in seiner Bücherei und schließe hieraus auf die Tatsache des Geliehenhabens. Diesen Schluß würde ich nicht machen können, wenn ich nicht aus meiner Erfahrung wüßte, daß ich Bücher besitze, daß ich meinen Namen in meine Bücher zu schreiben pflege, daß es so etwas wie ein Leihen gibt, daß ich zuweilen Bücher ausleihe, usw. Außerdem aber hat man sich darauf zu besinnen, daß jedes Schlußverfahren schon in seinem Bewußtseinsverlaufe Erinnerungsgewißheit voraussetzt. Denkt man an das vielgliedrige Verfahren des Schließens und Beweisens, so stellt sich mit voller Deutlichkeit vor Augen, in welchem Maße es davon abhängig ist, daß wir der jeweilig vorausgegangenen Glieder in Form der Erinnerung unbedingt gewiß sind. Also: Vergangenes kann ohne Anwendung von Erinnerungsgewißheit schon darum nicht er-

schlossen werden, weil das Erschließen als solches auf Schritt und Tritt Erinnerungsgewißheit voraussetzt.

Aber auch ganz allgemein, unter völligem Absehen von dem Erkennen des Vergangenen, läßt sich sofort einsehen, das Verstehen und Auffassen überhaupt sich unablässig auf Erinnerungsgewißheit stützt. Das Verstehen jedes Satzes setzt voraus, daß ich beim Hören oder Lesen der folgenden Sätze die vorausgegangenen in unbedingt zuverlässiger Erinnerung habe. Und ebenso schließt das Auffassen von Tatsachen jeglicher Art das unbedingte Zutrauen zur Erinnerungsgewißheit ein. Ein Naturforscher experimentiert; das Experiment verläuft in einer zeitlichen Reihe von beobachteten Tatsachen. Jede dieser Beobachtungen setzt, wenn sie wissenschaftlich verarbeitet werden soll, voraus, daß dem Naturforscher die vorausgegangenen Beobachtungen mit unbedingter Erinnerungsgewißheit gegenwärtig sind. Bezweifelt nun etwa jemand seine Erinnerung, so wiederholt er das Experiment. Damit kommt er aber nicht etwa um das unbedingte Vertrauen auf die Erinnerungsgewißheit herum, sondern er nimmt die Erinnerungsgewißheit von neuem in Anspruch, und zwar in vergrößertem Umfange. Denn abgesehen davon, daß auch das zweite Experiment nur vermittelst der durchgängigen Verknüpfung seiner Glieder durch unbedingt zuverlässige Erinnerungsgewißheit überhaupt die Bedeutung eines Experimentes erhält, muß auch das erste Experiment seiner Erinnerung gegenwärtig sein. So hat also das Verfahren, das zur Bestätigung seines Erinnerungsergebnisses unternommen wurde, nicht etwa die Bedeutung, daß dadurch die Erinnerungsgewißheit als solche ihren Ersatz in einer anderen Gewißheit fand. Und ich darf ganz allgemein sagen: jedes Verfahren, das zur Bestätigung einer Erinnerung eingeschlagen wird, setzt selbst schon das unbedingte Vertrauen in die Erinnerungsgewißheit voraus[1]). Und zwar schon, abgesehen von allem Besonderen, aus dem ganz allgemeinen Grunde, weil alles Verstehen und Beweisen sich ununterbrochen auf Erinnerungsgewißheit stützt.

Aus diesen Ausführungen erhellt zugleich, daß der gesamte Bestand der Wissenschaft geradezu vernichtet würde, wenn die Erinnerungsgewißheit prinzipiell als eine mit Ungewißheit durch-

[1]) Hierin finde ich mich in Übereinstimmung mit Meinong (a. a. O. S. 69): „ein Nachweis für die Vertrauenswürdigkeit unseres Gedächtnisses ganz im allgemeinen lasse sich durchaus nicht erbringen."

setzte Gewißheit anzusehen wäre. Es wäre dann jede Beschaffung von Tatsachen und jede wissenschaftliche Verknüpfung von unheilbarer Ungewißheit durchsetzt[1]).

Jetzt fällt auch auf die Beurteilung, die man den Erinnerungstäuschungen zu teil werden lassen muß, ein scharfes Licht. Wer nachweisen will, daß eine Erinnerung auf Täuschung beruht, muß ein Verfahren einschlagen, das auf Schritt und Tritt unbedingtes Zutrauen zur Erinnerungsgewißheit voraussetzt. Mag er einen Gegenzeugen bringen, mag er sich auf Aufzeichnungen berufen, mag er aus irgendwelchen anderen gegenwärtigen Tatsachen einen jene vermeintliche Tatsache der Vergangenheit vernichtenden Schluß ziehen: in jedem Falle setzen alle diese Verarbeitungen und Verknüpfungen durchgehends das volle Gelten der Erinnerungsgewißheit voraus. Daher hat der Nachweis einer Erinnerungstäuschung immer nur den Sinn, daß der bestimmte Inhalt dieser oder jener Erinnerungsgewißheit auf Irrtum beruht nicht aber darf er so gedeutet werden, als ob damit die Erinnerungsgewißheit prinzipiell zur Ungewißheit heruntergedrückt wäre. Wenn der Sinn des Nachweises darin bestünde, so wäre der Nachweis selbst untergraben; denn der Nachweis beruht ja auf dem vollen Zutrauen zur Erinnerungsgewißheit. Man sieht, wie kurzdenkend es ist, die Erinnerungstäuschungen im Sinne einer Widerlegung der vollen Erinnerungsgewißheit zu betrachten.

8. Wie verhält sich nun nach dem allen die Erinnerungsgewißheit zur Selbstgewißheit des Bewußtseins? Ist sie ein Neues, Andersartiges gegenüber jener? Ist ihre Unzurückführbarkeit in dem Sinne zu verstehen, daß sie auch mit der Selbstgewißheit des Bewußtseins nichts zu tun hat?

Indem ich mich auf das besinne, was ich in jedem Falle von Erinnerungsgewißheit erlebe, werde ich unbezweifelbar dessen inne, daß das, was die Erinnerungsgewißheit zur unbezweifelbaren Gewißheit macht, eben die Selbstgewißheit des Bewußtseins ist. Wenn ich dessen unbedingt gewiß bin, vorhin einen Apfel gegessen zu haben, so ist dies eine Gewißheit, die ich kraft der Selbstgewißheit meines Bewußtseins habe. So wahr ich

[1]) „Ich muß gestehen, die Überzeugung, ausnahmslos alles, was ich denkend erfasse, nicht mehr genau, sondern nur dem früher Erfaßten ähnlich festhalten zu können, ließe mich an dem Erfolg jeder geistigen Tätigkeit verzweifeln" (GALLINGER a. a. O., S. 90).

mich als Selbstbewußtsein weiß, so sicher steht es mir fest, daß ich mich nicht irre, wenn ich die Aussage mache, vorhin einen Apfel gegessen zu haben. Als Nerv der Erinnerungsgewißheit gibt sich mir unmittelbar die Selbstgewißheit meines Bewußtseins kund. Ich erlebe in der Erinnerungsgewißheit nichts anderes als eine besondere Betätigung der Selbstgewißheit meines Bewußtseins [1]).

Die Erinnerungsgewißheit ist also freilich auch auf die Selbstgewißheit des Bewußtseins nicht eigentlich zurückführbar. Aber diese Unzurückführbarkeit bedeutet hier nicht, daß beide Arten der Gewißheit einander selbständig gegenüberstehen, sondern daß es sich in beiden um eine und dieselbe Gewißheit handelt. Es liegt also eine viel innigere Einheitlichkeit vor als in der bloßen Zurückführbarkeit des einen auf das andere.

Wenn ich, den monologischen Standort der beginnenden Erkenntnistheorie verlassend, Begriffe aus meiner gewohnten wissenschaftlichen Denkweise zu Hilfe nehme, so stellt sich das Verhältnis der beiden Gewißheiten so dar, daß sich die Selbstgewißheit des Bewußtseins zur Erinnerungsgewißheit wie das Allgemeine zum Besonderen, wie die Gattung zur Art verhält. Keineswegs also verhält sich jene zu dieser wie das Ursprüngliche zum Abgeleiteten, wie die Bedingung zum Bedingten. Die Erinnerungsgewißheit ist eo ipso Selbstgewißheit des Bewußtseins, nur in einer besonderen Richtung.

So spaltet sich also die Selbstgewißheit des Bewußtseins in zwei Äußerungsweisen: die Gegenwarts- und die Vergangenheitsgewißheit. Jene kann ich auch als Selbstgewißheit im engeren Sinne bezeichnen. Diese ist die Erinnerungsgewißheit. Die ersten vier Paragraphen hatten, wenn sie von Selbstgewißheit sprachen, immer nur die Gegenwartsgewißheit im Auge. Jetzt hat sich uns der Machtbereich der Selbstgewißheit um das gewaltige Gebiet der Erinnerungsgewißheit erweitert. Hierdurch ist die Selbstgewißheit des Bewußtseins allererst im stande, der Wissenschaft umfassende Grundlagen zu geben.

9. Dem hier vertretenen Standpunkt steht eine in der psychologischen und erkenntnistheoretischen Literatur der Vergangenheit

[1]) Eine Annäherung an diese Auffassung finde ich bei KÜLPE (Die Realisierung, Bd. 1, S. 53, 59, 124). Nur drückt sich KÜLPE weit zurückhaltender aus, als es nach meiner Überzeugung der Sachlage entspricht.

und Gegenwart zuweilen vorkommende Auffassung entgegen. Die innere Wahrnehmung — so wird gesagt — hat immer nur vergangene Erlebnisse, darunter natürlich auch soeben vergangene, zu ihrem Gegenstande. Mit anderen Worten: von dem gegenwärtigen Erleben gibt es keine innere Wahrnehmung. Nur rückblickend kann ich meiner Bewußtseinsvorgänge gewiß werden. In meiner Ausdrucksweise gesprochen: die Selbstgewißheit des Bewußtseins fällt mit der Erinnerungsgewißheit zusammen.

So erklärt Brentano: „Es ist ein allgemeingültiges psychologisches Gesetz, daß wir niemals dem Gegenstande der inneren Wahrnehmung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden vermögen." Nur durch die „Betrachtung früherer psychischer Zustände im Gedächtnisse" kommt „sozusagen" eine „Beobachtung" dieser Zustände zustande [1]).

Eingehend erörtert Ernst Dürr diese Frage und kommt zu dem Ergebnis: „Die innere Wahrnehmung schließt sich stets unmittelbar an den wirklichen Ablauf des Geschehens an, das sie erfaßt." Innere Wahrnehmung gibt es nur als „Retrospektion" [2]).

Diese Auffassung hält für den voraussetzungslosen Erkenntnistheoretiker schon darum nicht Stand, weil sich die Selbstgewißheit des Bewußtseins auch auf die Empfindungsinhalte erstreckt und diese auch nach der Meinung der äußersten Gegner der inneren Wahrnehmung in ihrem gegenwärtigen Verlaufe beobachtbar sind. Aber auch abgesehen von den Empfindungsinhalten läßt sich jene Auffassung nicht aufrechterhalten. Wer die Sprache der Erfahrung schlicht aufzunehmen vermag, kann nicht zweifelhaft sein, daß wir des Gegenwartsinhalts in unserem Bewußtsein gewiß zu sein imstande sind. Wenn ich mich in den Finger steche, so tritt in der Regel zugleich mit der Schmerzempfindung das Gewißsein dieser Empfindung ein. Ich sage „in der Regel", weil es möglich ist, daß etwa infolge der heftigen Aufregung, in der ich mich befinde, die Schmerzempfindung, die ich tatsächlich habe, in den unbemerkten Umkreis meines Bewußtseins fällt. Ebenso wenn mich eine böse Kunde erschreckt, ist zugleich mit dem Erleben des Erschreckens auch die Gewißheit davon vorhanden.

---

[1]) Franz Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkte, Band 1, 1874, S. 36, 42 f.

[2]) Ernst Dürr, Erkenntnistheorie, S. 33 ff.

Man wird nur soviel sagen dürfen, daß sich dem Zustandekommen der Gegenwartsgewißheit, besonders bei gewissen Arten der Bewußtseinsvorgänge, beispielsweise bei den Gefühlen, Schwierigkeiten in den Weg stellen. Schon KANT führte gegen die Psychologie den Grund ins Feld, daß „die Beobachtung an sich schon den Zustand des beobachteten Gegenstandes alteriert und verstellt“[1]). Und seither haben WILHELM VOLKMANN, THEODOR WAITZ, ADOLF HORWICZ, WILHELM WUNDT, ALEXANDER PFÄNDER und viele andere die Mängel und Gefahren der Selbstbeobachtung erörtert. Allein von der Anerkennung dieser Mängel und Gefahren bis zu dem Satze, daß die Selbstbeobachtung überall nur die vergangenen Bewußtseinserscheinungen zum Gegenstande haben könne, ist noch ein weiter Schritt. Und wer diesen Schritt tut, setzt sich, vielleicht verführt durch mißverstandene logische Bedenken, mit der unzweideutigen Sprache der unmittelbaren Gewißheit in Widerspruch. Auch ist zu bedenken, daß die Selbstbeobachtung nur dann, wenn sie den Charakter des Spähens und Lauerns annimmt, großen Schwierigkeiten ausgesetzt ist. Wenn dagegen die in der Selbstgewißheit des Bewußtseins enthaltene Aufmerksamkeit in der Form des Unwillkürlichen und Gewohnten vorkommt, so fallen die Schwierigkeiten zum großen Teil hinweg. Hierauf habe ich schon an früherer Stelle (S. 16) hingewiesen. Soweit mit dem Haben der Bewußtseinsvorgänge von selbst zugleich Aufmerksamkeit verknüpft ist, geht mit dem Haben auch die Gewißheit von ihnen Hand in Hand. Unser Selbstbewußtsein hat dann in gewissem Maße die Haltung angenommen, daß über den Bewußtseinsvorgängen selbstverständlich auch Aufmerksamkeit schwebt[2]).

Als besonders wichtig erscheint mir die Einsicht, daß eine gewisse, unzählige Male hervorgehobene Schranke der Selbstbeobachtung, so bedeutungsvoll sie auch für den Psychologen sein mag, die Stellung, die der Selbstgewißheit des Bewußtseins in der Erkenntnistheorie zukommt, völlig unberührt läßt. Es ist selbst-

---

[1]) KANT, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, in der Vorrede.

[2]) Schon in den Psychologischen Streitfragen (I. Selbstbeobachtung und psychologische Analyse) habe ich mich im wesentlichen in demselben Sinne ausgesprochen (Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 1887 Band 90. S. 1 ff.).

verständlich, sagt WUNDT, daß die Richtung der Aufmerksamkeit auf die Bewußtseinsvorgänge diese selbst verändert[1]). Ich will hier nicht untersuchen, in welchem Umfange und Grade eine solche störende Beeinflussung stattfindet; sondern es sei hier zugegeben, daß diese Störungen in einem solchen Maße stattfinden, daß es als unmöglich erscheint, die Psychologie ausschließlich auf Gegenwartsgewißheit zu gründen. Würde denn hierdurch, so frage ich, die Unbezweifelbarkeit der Gegenwartsgewißheit auch nur im mindesten angetastet? Offenbar nicht; denn jene befürchteten Störungen beziehen sich ja nicht auf den von der Gegenwartsgewißheit unmittelbar erfaßten Vorgang, also nicht auf den Vorgang, dessen die Gegenwartsgewißheit einzig gewiß zu sein behauptet; sondern vielmehr auf diejenige Gestalt des Vorganges, die gerade dann vorhanden ist, wenn er nicht von der Gegenwartsgewißheit erfaßt wird. Der Psychologe fragt, ob die Aussage, die die eingestellte Aufmerksamkeit von einem bestimmten gleichzeitigen Erleben macht, von diesem Erleben auch dann gilt, wenn es ohne darauf gerichtete Aufmerksamkeit verläuft. Das ist eine Frage von transgredienter Art. Denn die Gegenwartsgewißheit besagt ja lediglich, daß sie des bestimmten Erlebens so, wie es in diesem Jetzt unter dem Einflusse des darauf gerichteten Aufmerkens geartet ist, gewiß ist. Ob diese Gewißheit auch von diesem bestimmten Erleben in seiner unbeachteten Form gilt, ist eine Frage, die über den Anspruch hinausliegt, den die Gegenwartsgewißheit erhebt. Selbst wenn ich annehmen wollte, daß die Beschaffenheit, welche die Erlebnisse unter dem Einfluß der darauf gerichteten Aufmerksamkeit erhalten, sich in allen Fällen erheblich unterscheidet von der Beschaffenheit, die denselben Erlebnissen zukommt, wenn sie unbemerkt verlaufen, so würde damit das Uneingeschränkte der Gegenwartsgewißheit nicht im mindesten berührt sein. Übrigens glaube ich, daß eine solche Annahme sich einer gewaltigen Übertreibung schuldig machen würde.

§ 6. Die unmittelbare Beziehungsgewißheit.

1. Manche Philosophen glauben, daß gerade durch die Tatsache der unmittelbaren Gewißheit das Problem der Erkenntnis-

[1]) WUNDT, Logik. 3. Auflage. Band 3. S. 164.

theorie hinfällig werde[1]). Die Darlegungen dieses Aufsatzes zeigen ganz im Gegenteil, daß allein schon das Sichselbstbesinnen auf den Sinn der unmittelbaren Bewußtseinsgewißheit keine einfache Sache ist, sondern eine ganze Reihe von Unternehmungen erfordert. Also selbst für den Fall, daß mit der unmittelbaren Selbstgewißheit das Erkennen erschöpft wäre, müßte es so etwas wie eine Erkenntnistheorie geben.

Jetzt gilt es, in eine neue Selbstbesinnung einzutreten. Sie hat den Zweck, über den Umfang der Erlebnisse, die der Selbstgewißheit des Bewußtseins zugänglich sind, ins Klare zu kommen. Ich spreche wieder als monologischer Erkenntnistheoretiker.

Es handle sich etwa um die preußischen Landesfarben. Ich bin des Schwarz-, ich bin des Weiß-Gegebenseins unmittelbar und unbezweifelbar gewiß. Mit genau der gleichen Unmittelbarkeit und Unbezweifelbarkeit bin ich aber auch des Verschiedenseins dieser beiden Gegebenheiten gewiß. So gewiß mir Schwarz und Weiß gegeben sind, so gewiß ist mir auch das Anderssein der beiden Inhalte gegeben.

Selbstverständlich will ich dies nicht in dem Sinne des allgemeingültigen Urteils „Schwarz ist von Weiß verschieden" gesagt haben. Denn auf dem vorlogischen Standort, auf dem ich stehe, kann von einem überindividuellen Gelten, von einem „Gelten überhaupt" keine Rede sein. Was ich vorlogisch feststelle, trägt den Charakter des Dies, Hier und Jetzt. Gemeint ist also mit jener Gewißheit einzig dies, daß mir zugleich mit diesen beiden Empfindungsinhalten, die ich nach üblichem Sprachgebrauch schwarz und weiß nenne, ihr Verschiedensein gegeben ist. Ebensowenig will jene Gewißheit von der Verschiedenheit im Sinne einer logischen Beziehung, einer denknotwendigen Verknüpfung, einer Kategorie des Denkens Gebrauch gemacht haben. Das Wort „Verschieden", das ich anwende, um den Inhalt jener Gewißheit auszudrücken, besagt also nichts Geltendes, logisch Notwendiges, begrifflich Allgemeines, sondern ist nur eine Bezeichnung, um das in dem Einzelfall unmittelbar miterfaßte Verschiedensein der beiden Einzel-

[1]) Kurzer Hand entscheidet beispielsweise LEONARD NELSON (Die Unmöglichkeit der Erkenntnistheorie. Vortrag. 1911. S. 17): Die Wahrnehmung ist eine unmittelbare Erkenntnis; „mit dieser Feststellung entfällt das Problem der Erkenntnistheorie: die Möglichkeit der Erkenntnis ist nicht ein Problem, sondern ein Faktum".

empfindungsinhalte sprachlich festzulegen. Dieses Schwarz und dieses Weiß sind also nicht unter die allgemeine Beziehungsform „Verschiedenheit" gebracht. Als ein zur Ordnung und Verknüpfung des Gegebenen notwendiger Begriff spielt die Verschiedenheit überhaupt nicht herein. Verschiedenheit bedeutet hier nur das unmittelbare Erleben des Sichabhebens voneinander, des Andersseins; wobei die angewandten Wörter nur als sprachliche Zeiger anzusehen sind.

Vorausgesetzt daß ich die Gewißheit dieses Satzes „Schwarz ist anders als Weiß" in diesem Sinne nehme, darf ich sagen, daß ich zugleich der Unmittelbarkeit dieser Gewißheit gewiß bin. Ich stütze mich in dieser Gewißheit auf kein Denken, Folgern, Schließen, überhaupt nicht auf irgendeine andere Gewißheit, aus der sich diese Gewißheit herleitete, oder auf die sie hinwiese. Meine Gewißheit gibt sich mir als ein schlechtweg Letztes, als ein Sichselbsttragendes, Insichruhendes, oder wie man sonst sagen mag, zu spüren.

Für die Psychologie freilich ist dieses Gewißheitserleben kein Letztes. Sie forscht nach der tatsächlichen Zusammenfügung dieses Vorganges und sieht sich dabei vor allem vor die Frage gestellt, was zu dem reinen Empfindungsinhalte hinzutreten müsse, wenn dieser Vorgang zustande kommen solle. Was ist es, was psychologisch in dem Verschiedenerscheinen steckt? Was ist es, was hier als mit der Empfindung verschmolzen auftritt? Aber auch das jenen Inhalt in sich schließende Gewißsein als solches gibt zu psychologischen Fragen Anlaß. Liegt in diesem Gewißsein ein Gefühl oder etwas anderes vor? Und in jenem ersten Falle: in welche Gruppe von Gefühlen gehört es? Alle diese und ähnliche Aufgaben gehen uns hier nichts an. Hier handelt es sich einzig um die Frage: schließt die in dem bezeichneten Sinne verstandene Gewißheit „Schwarz ist anders als Weiß" für den, der sie erlebt, den Hinweis auf ein Kriterium in sich, das allererst erfüllt sein müßte, wenn diese Gewißheit Berechtigung haben soll? Anders ausgedrückt: führt diese Gewißheit über sich hinaus auf eine ursprünglichere, übergeordnete Gewißheit? Und da lautet die Antwort schlechtweg verneinend. Diese Gewißheit haben: dies ist einerlei mit der Gewißheit, daß es sinnlos ist, nach einer anderen Gewißheit zu fragen, in der sie begründet wäre.

2. Dieses Beispiel spricht für unzählig viele Fälle. Genau das Gleiche müßte ich sagen, wenn ich monologisch etwa folgendes feststelle: dieses Quadrat ist größer als das daneben; der erste Ton ist höher als der zweite; dieses Rot ist dem Violett verwandter als jenes; diese Ellipse ist einem Kreise ähnlicher als die andere. Das Beschreiben nach Gleichheit, Ähnlichkeit, Gegensatz ist sonach rein auf Grund der Selbstgewißheit möglich.

Dabei ist selbstverständlich immer angenommen, daß diese Aussagen der Ausdruck einer jedesmaligen unbedingten Gewißheit sind. Und zugleich ist angenommen, daß diesen Aussagen kein logischer Sinn gegeben ist, daß sie nicht mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit auftreten, daß sonach die der Bezeichnung der Ähnlichkeit dienenden Ausdrücke nicht in begrifflichem Sinne gemeint sind, sondern nur auf das jedesmalige unmittelbare Erleben hinzeigen sollen. Das Größersein, Kleinersein, Höherklingen, Tieferklingen usw. bedeutet nur den jedesmaligen Sinneseindruck.

Auch ist daran zu erinnern, daß nicht etwa ein Prinzip ausgesprochen werden solle. Es soll keineswegs gesagt sein: überall, wo Ähnliches und Unähnliches sich an den Erfahrungstatsachen zeigt, ist dies mit unbezweifelbarer unmittelbarer Gewißheit erfaßbar. Auf dem vorlogischen Gebiete, auf dem ich mich bewege, gibt es überhaupt kein Prinzip, sondern nur Einzelfälle. Die Gewißheit des jeweiligen Einzelfalls spricht hier immer nur die Sprache des Einzelfalles. Ich darf als vorlogischer Erkenntnistheoretiker daher nur sagen: in vielen, sehr vielen, unzähligen Fällen bin ich des Ähnlichen und Unähnlichen an meinen Bewußtseinserlebnissen in zweifelsfreier unmittelbarer Weise gewiß. Es kommt also darauf an, ob in dem jeweiligen Falle das Ähnliche und Unähnliche sich mit solcher Gewißheit erfassen läßt. Von vornherein besteht die Möglichkeit, daß es unzählige Fälle von Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten gibt, angesichts deren ich vielmehr Ungewißheit in dem einen oder anderen Grade erlebe.

3. Was von der Ähnlichkeit und den ihr verwandten Beziehungen gilt, dies ist auch von den Beziehungen des räumlichen Nebeneinander- und des zeitlichen Zugleich- und Nacheinanderseins zu sagen. Mit genau derselben Gewißheit, mit der ich sage: dies ist rot, sage ich auch: dieses Rot liegt neben diesem Blau. Wenn ich rein für mich der räumlichen Anordnung der Farben auf einem

Teppich oder der Gruppierung der Fenster eines Gebäudes oder der Lagerung der Glieder eines wahrgenommenen Menschenleibes nach oben und unten, hinten und vorne, rechts und links gewiß bin, so hat die Gültigkeit dieser Gewißheit mit Denken schlechterdings nichts zu tun. Es wäre sinnlos, auf die Frage nach dem Warum der Gültigkeit dieser Gewißheit zu antworten: weil ich notwendige Verknüpfungen vollzogen oder weil ich von dem einen auf das andere geschlossen habe.

Und genau das Gleiche gilt, wenn ich dessen gewiß bin, jetzt zugleich mit dem Eindruck der weißen Fläche des Papiers vor mir den Eindruck des Tickens der Uhr an der Wand zu erhalten. Und ebenso hinsichtlich des Nacheinander: die unbedingte Gewißheit, daß ich die Schläge der Uhr nacheinander höre, schließt nicht etwa in sich ein Hinzutreten der Denkgewißheit oder Denknotwendigkeit zu den Empfindungsinhalten; sondern es ist eine Gewißheit unmittelbarer Art, die schlechterdings sich selbst trägt und hält.

Auch ist es für die hiesige Frage völlig einerlei, ob ich über Raum- und Zeitanschauung wie HUME oder KANT oder FICHTE denke. Die Frage nach der Herkunft der Raum- und Zeitanschauung, nach ihrem Gegründet- oder Nichtgegründetsein im menschlichen Bewußtsein hat mit der Frage: worauf die Gültigkeit meiner unbedingten Gewißheit hinsichtlich des Neben- und Nacheinander beruht, rein nichts zu tun.

Wieweit die unbedingte Gewißheit hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Verhältnisse reiche, ist — wie in jeder anderen Sphäre dieser Gewißheit — gänzlich unbestimmt gelassen. Auch hier besteht die Selbstgewißheit des Bewußtseins nur in Form von Einzelfällen, von denen jeder nur für sich spricht, ohne sich auf ein allgemeines Prinzip zu berufen.

4. Die dargelegte Erweiterung der Sphäre der Selbstgewißheit des Bewußtseins hat noch andere Erweiterungen im Gefolge.

Ich empfange etwa eine Reihe von Malen nacheinander Gesichtseindrücke, an denen, indem ich ihrer gewiß bin, ich auch zugleich ihrer Ähnlichkeit gewiß werde. Dabei kann ich bei geeigneter Hinlenkung des Aufmerkens das, worin dieses Ähnlichsein besteht, zum Gegenstand meiner unmittelbaren Gewißheit machen. Ich bringe mir das vorliegende Ähnlichsein in seinen Teilen, Seiten, Merkmalen zur Gewißheit; ich beschreibe es. Ich

habe etwa mehrere Häuser gesehen und lenke mein Aufmerken auf das Ähnliche an den Häusern und sage: jedes der Häuser hat Tür, Fenster, Dach. Ich kann also auf Grund der Selbstgewißheit des Bewußtseins das Gemeinsame an den Einzelinhalten, Einzelvorgängen, Einzelerlebnissen des Bewußtseins zum Gegenstand unbedingt gewisser Aussagen machen. Dabei bedeutet das Gemeinsame natürlich immer nur das den wirklich erlebten Einzelgegebenheiten des Bewußtseins Gemeinsame. Das Begriffsurteil liegt gänzlich jenseits der Sphäre der Selbstgewißheit des Bewußtseins.

Wenn ich auf dem Standpunkt der Selbstgewißheit sage: alle Häuser haben Tür, Fenster, Dach, so sind mit den beiden ersten Wörtern nur gemeint sämtliche für mich wirklich vorhanden gewesenen Wahrnehmungsinhalte von der durch das Wort „Haus" gekennzeichneten Art. Und gebrauche ich den Ausdruck „das Haus" hat Tür, Fenster, Dach, so ist mit den beiden ersten Wörtern nicht die Wesensgesetzlichkeit „Haus", nicht die innerlich zusammengehörige Synthese „Haus", nicht der Begriff „Haus" gemeint; sondern „das Haus" bedeutet nur einen Sammelnamen für das in den wirklich gesehenen Einzelhäusern vorgefundene Gemeinsame. Es gibt eben keine der künstlich isolierten Selbstgewißheit des Bewußtseins angepaßte Sprache. Will diese vorlogische Gewißheit sich rein für sich zum Ausdruck bringen, so ist sie genötigt, sich der logisch durchgearbeiteten Sprache zu bedienen. Die logische Durcharbeitung muß dann dabei selbstverständlich in Abzug gebracht werden.

Ich halte es für dringend geboten, sich klar zu machen, was die Selbstgewißheit des Bewußtseins rein für sich auf dem Gebiet der Aussagen über Beziehungen zu leisten vermag. Sonst entsteht leicht die Meinung, daß die Aussagen über Beziehungen durch und durch logischer Art seien oder doch mindestens abgesehen von dem Empfindungsstoff durchaus auf logischem Verknüpfen beruhen. Demgegenüber ist es uns gewiß geworden, daß es eine unmittelbare Beziehungsgewißheit gibt. Diese führt nichts von Notwendigkeit, überindividueller Gültigkeit, erschließender Verknüpfung, nichts von Begrifflichkeit und Wesensgesetzlichkeit mit sich; sie ist reine Gegebenheitsgewißheit, sie geht rein in Einzelfällen auf. Sie bildet so die vorlogische Grundlage alles logischen Beziehungswissens. Auch liegt es in der Natur der Sache,

daß sich diese vorlogische Grundlage prinzipiell nicht umgrenzen läßt. Es wird eben von Einzelfall zu Einzelfall erlebt, was die Selbstgewißheit des Bewußtseins (und zu ihr gehört auch die Erinnerungsgewißheit) in dieser Richtung leistet.

Wiederum ist daran zu erinnern, daß die psychologische Zusammengesetztheit, die sich sofort zu erkennen gibt, sobald man die Gemeinsamkeitsvorstellung zu zergliedern sich anschickt, völlig belanglos für die uns hier beschäftigende Frage ist. Die Gewißheit von den gemeinsamen Merkmalen, die sich mir bei einer Anzahl von Dreieckswahrnehmungen gezeigt haben, bleibt trotz aller Verwickeltheit im Entstehen dieser Sammelvorstellung eine durchaus unmittelbare Gewißheit.

5. Auch die Regelmäßigkeit fällt in gewissem Umfang in den Bereich der Selbstgewißheit des Bewußtseins.

So gewiß ich weiß, daß zwei einzelne Erscheinungen in bestimmten Merkmalen oder vielleicht in nahezu allen Merkmalen übereinstimmen, so gewiß weiß ich auch, daß zwischen zwei Aufeinanderfolgen zweier Erscheinungen Übereinstimmung in bestimmten Merkmalen, vielleicht in nahezu allen, besteht. Es handle sich etwa um das Aufsetzen meiner Brille und das sich daran schließende deutlichere Sehen: ich erlebte diese Erscheinungsfolge vorhin, und ich erlebe sie jetzt. Dabei bin ich mit uneingeschränkter Gewißheit nicht etwa nur der Übereinstimmung der beiden ersten Glieder (des Brille-Aufsetzens vorhin und jetzt) und der Übereinstimmung der beiden zweiten Glieder (des deutlicheren Sehens) inne; sondern genau mit der gleichen Gewißheit ist mir auch die Übereinstimmung der beiden Erlebnis-Folgen gewiß. Von logischer Notwendigkeit, von denkendem Verknüpfen, von Folgern, Erschließen und dergleichen ist dabei schlechterdings nichts zu finden.

Nun ist aber diese zweigliedrige Erscheinungsfolge nicht bloß zweimal, sondern viele, ja unzählige Male an mir vorübergegangen. Meine Erinnerungsgewißheit bezeugt mir dies in unbezweifelbarer Weise. So entsteht mir, und zwar gleichfalls ohne jede Beteiligung des Denkens, die unbedingte Gewißheit, daß sehr viele, ja zahllose Male sich jene übereinstimmende Aufeinanderfolge wiederholt hat.

Dazu kommt nun noch, daß ich für die miteinander übereinstimmenden ersten und ebenso für die miteinander übereinstim-

menden zweiten Glieder die das Gemeinsame zusammenfassende übliche Benennung gebrauche. Ich sage zu mir: dem Aufsetzen meiner Brille folgt bei mir deutlicheres Sehen. Natürlich bedeutet dieser Satz lediglich eine Zusammenfassung der tatsächlich von mir erlebten Einzelfolgen. Sobald dieser Satz im Sinne einer allgemeingültigen Aufeinanderfolge, die auch die nicht von mir erlebten Fälle mit umfaßt, und im Sinne einer notwendigen, das heißt: sich zu einem Abhängigkeitsverhältnis vertiefenden Aufeinanderfolge verstanden würde, dann fiele er über die Sphäre der Selbstgewißheit des Bewußtseins prinzipiell hinaus. Es würde dann eine auf Denken beruhende Einsicht vorliegen. Davon kann auf dem Boden der Selbstgewißheit des Bewußtseins keine Rede sein.

Hiermit ist die vorlogische Grundlage aller kausalen Erkenntnis bezeichnet. Diese vorlogische Grundlage reicht soweit, als sich kraft der Selbstgewißheit des Bewußtseins Regelmäßigkeit in den Erscheinungsfolgen feststellen läßt. Der Umfang dieser Feststellbarkeit allerdings läßt sich allgemein nicht angeben; denn sie erhellt immer nur von Fall zu Fall.

Man sieht, wie weit vom Richtigen die Behauptung der modernen absoluten Logik liegt, daß es für das Erkennen kein Denkfremdes gebe. Das Erkennen nach Ursache und Wirkung hat nicht etwa nur an dem Empfindungsstoff ein unmittelbar Gegebenes; sondern alle durch Selbstgewißheit des Bewußtseins festgestellten Regelmäßigkeiten in der Aufeinanderfolge bilden für die Arbeit des Denkens eine vorlogisch vorhandene Schicht.

Dasselbe ist auch hinsichtlich der Regelmäßigkeit im Zusammensein von Eigenschaften zu sagen. Mit der gleichen Gewißheit, mit der ich beim Hören eines Tones inne bin, daß er einen Stärkegrad hat, bin ich auch dessen gewiß, daß dieser Ton nebstdem, daß er von einer bestimmten Stärke ist, auch eine bestimmte Höhe, eine bestimmte Klangfarbe, eine bestimmte Dauer hat. Und mit der gleichen Gewißheit weiß ich auch, daß auch die vielen, sehr vielen, unzähligen Töne, die ich gehört zu haben mich mit unzweifelhafter Sicherheit erinnere, ein Zusammenbestehen eben dieser vier Eigenschaften, Seiten, Momente (oder wie man sonst sagen mag) aufweisen. Und so darf ich sagen: sämtliche Töne, die ich bisher erlebt zu haben mich erinnere, stimmen darin überein, daß sie sich als aus den genannten vier Seiten bestehend charakterisieren. Solange keine Übergriffe in die Sphäre des All-

gemeingültigen, Notwendigen, Gesetzlichen gemacht werden, ist dieser Satz lediglich Ausdruck der Selbstgewißheit des Bewußtseins.

Hiermit ist die vorlogische Grundlage aller sich auf die Wesensgesetzlichkeit richtenden Erkenntnis, aller Urteile über Wesenszusammenhänge aufgewiesen[1]).

Die Darlegungen dieses Paragraphen berechtigen zu dem Urteil, daß die Erkenntnistheorie der Gefahr einer logisierenden Fälschung des Erkennens nur dann entgeht, wenn sie die unmittelbare, vorlogische Beziehungsgewißheit in ihrer weitreichenden Bedeutung für das Erkennen würdigt.

Über Wert- und Geltens-Wirklichkeit.

Zusätze zu Heinrich Rickerts „Der Gegenstand der Erkenntnis."[2])

Von **Richard Herbertz.**

Rickerts Buch „Der Gegenstand der Erkenntnis" ist in seiner neuen Ausgestaltung ein monumentales Werk von gleich hoher ideengeschichtlicher wie systematischer Bedeutung: das Lebenswerk Heinrich Rickerts! Der ideengeschichtliche Zusammenhang läßt sich mit wenigen Strichen skizzieren: Von Kants tief schürfender Lehre von der transzendentalen Einheit der Apperzeption verläuft die historische Entwicklungslinie über Fichtes absolutes Ich, Bolzanos Wahrheits- und Sinnlehre, Lotzes Geltungs- und Wertphilosophie zu Windelbands „Bewußtsein überhaupt". Im Gegensatz zur traditionellen Darstellung, die — zum Teil verleitet durch Äußerlichkeiten, wie z. B. durch die übliche Rede von der „Windelband-Rickertschen Schule" — Rickerts „Wertphilosophie" ganz nahe an die des Heidelberger Philosophen heranrückt, sehe ich gerade in dem

---

[1]) Ähnlichen Gedankengängen, wie es die hier dargelegten sind, begegne ich bei Frischeisen-Köhler (Wissenschaft und Wirklichkeit, S. 89 ff.).

[2]) Heinrich Rickert, Der Gegenstand der Erkenntnis. Einführung in die Transzendentalphilosophie. Dritte, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen 1915. J. C. B. Mohr*).

*) Es sei auch auf die Besprechung dieses Buches im Rezensionsteil hingewiesen. Der Herausgeber.